

Jahresabschluss der Stadt Bergkamen

2023

...natürlich
BERGKAMEN

Inhaltsverzeichnis

I. Jahresabschluss 2023	5
1. Schlussbilanz zum 31.12. 2023	6
2. Ergebnisrechnung	9
3. Finanzrechnung	10
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe separater Band)	
II. Anhang	12
a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
b) Darstellung der Bilanzpositionen	17
c) Veränderungen in der Bilanzstruktur	28
d) Darstellung der Positionen der Ergebnisrechnung	30
e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten	35
f) Haftungsverhältnisse	39
g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	39
h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	39
i) Sonderposten für den Gebührenausgleich	40
j) Gleichstellungsplan	40
k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereichen	40
l) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	48
m) Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine	51
n) Angaben zu Beteiligungen	54
III. Spiegel und weitere Angaben	56
Anlagenspiegel	56
Sonderpostenspiegel	59
Sonderpostenspiegel Zuwendungen	60
Sonderpostenspiegel Beiträge	64
Forderungsspiegel	65
Verbindlichkeitenspiegel	66
Rückstellungsspiegel	68
Eigenkapitalspiegel	78
Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen	79
IV. Lagebericht	89
Einleitung	89
1. Schlussbilanz zum 31.12.2023	89
1.1 Punktuelle Zusammenfassung der Schlussbilanz	89
1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	90
2. Ergebnisrechnung 2023	92
2.1 Darstellung der Erträge	92
2.2 Darstellung der Aufwendungen	100
3. Finanzrechnung 2023	105
4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung	111
4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2026	112
4.2 Eigenkapitalentwicklung	113
4.3 Verschuldung	114
5. Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung	116
Kennzahlenset	127

I. Jahresabschluss 2023

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Schlussbilanz zum 31.12.2023
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Lagebericht

Anlage 1 - Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2023

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		5.929.503,23	2.750.085
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Konzessionen	0,00	0	
1.1.2 Lizenzen	17,00	17	
1.1.3 EDV-Software	346.481,66	220.405	
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	608.163,87	568.958	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	
	954.662,53	789.380	
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	23.007.086,82	23.307.528	
1.2.1.2 Ackerland	2.409.063,55	2.409.575	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.609.279,17	2.603.341	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90	1.584.827	
	29.610.256,44	29.905.270	
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.448.986,58	6.062.339	
1.2.2.2 Schulen	64.202.513,44	63.411.395	
1.2.2.3 Wohnbauten	665.409,39	681.562	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	24.052.389,80	23.796.821	
	94.369.299,21	93.952.117	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.643.943,38	16.664.595	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.090.843,01	1.118.398	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	362.096,20	371.806	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.303.485,02	59.731.947	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	124.229,16	134.705	
	72.524.596,77	78.021.451	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.996.573,40	3.151.081	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.622.416,09	2.620.452	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.032.281,69	3.755.493	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.621.212,65	5.114.337	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.515.577,92	37.092.190	
	254.292.214,17	253.612.392	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	
1.3.2 Beteiligungen	18.667.087,43	18.667.087	
1.3.3 Sondervermögen	38.740.089,71	39.039.897	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0	
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0	
1.3.5.2 an Beteiligungen	11.400.000,00	0	
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.600.000,00	650.000	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00	4.680	
	13.004.680,00	654.680	
	70.411.857,14	58.361.664	
	325.658.733,84	312.763.436	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	741.050,33	741.728	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0	
	741.050,33	741.728	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	436.056,25	491.042	
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0	
2.2.1.3 Steuern	2.431.722,21	3.419.397	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.988.174,68	5.885.690	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.286.237,70	9.611.119	
	16.142.190,84	19.407.249	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	568.316,33	732.019	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	12.397	
	568.316,33	744.417	
2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.743.278,48	6.617.994	
	22.453.785,65	26.769.660	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	
2.4 Liquide Mittel	26.797.018,86	12.747.803	
	49.991.854,84	40.259.191	
	1.298.998,06	1.130.642	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Summe	382.879.089,97	356.903.354	

Passiva			31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		18.354.280,78		18.118.157
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage		37.821.452,78		33.085.869
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		15.418.099,79		4.735.584
			<u>71.593.833,35</u>	<u>55.939.610</u>
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		80.322.966,14		81.997.973
2.2 für Beiträge		13.411.111,01		14.191.666
2.3 für den Gebührenausgleich		196.286,00		89.725
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0
			<u>93.930.363,15</u>	<u>96.279.364</u>
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		49.997.069,00		49.668.203
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		21.933.517,22		22.101.313
3.4 Sonstige Rückstellungen		6.072.910,41		5.682.311
			<u>78.003.496,63</u>	<u>77.451.827</u>
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		0,00		0
4.1.1. für Investitionen		0,00		0
4.1.2. zur Liquiditätssicherung		0,00		0
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0
4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0
4.2.5 von Kreditinstituten		46.120.268,45		42.821.866
			<u>46.120.268,45</u>	<u>42.821.866</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		30.000.000,00		30.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		0,00		4.555
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.541.764,29		12.775.120
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		510.951,29		453.661
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.325.485,99		2.210.077
4.8 Erhaltene Anzahlungen		34.450.651,91		33.764.947
			<u>132.949.121,93</u>	<u>122.030.226</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung			<u>6.402.274,91</u>	<u>5.202.326</u>
Summe			<u>382.879.089,97</u>	<u>356.903.354</u>

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_ERGEBNIS

Datumsfilter : 01.01.23..31.12.23

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahrs 2022		Original-Ansatz HHJ 2023		Erm. Übertr. aus 2022		ÜPl./ApL. §83 GO 2023		Budget 321 KomHVO 2023		Fortgeschriebener Ansatz 2023		Ergebnis HHJ 2023		mehr-/ weniger- 2023		Erm. Übertr. nach 2024	
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9											
1 Steuern und ähnliche Abgaben	44.662.965,78	51.138.000,00	0,00	1.441.823,66	598.964,25	53.178.787,91	58.315.699,75	5.136.911,84	0,00										
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.108.509,06	61.195.678,00	0,00	6.253.500,00	6.975.129,13	74.424.307,13	76.619.781,22	2.195.474,09	0,00										
3 + Sonstige Transferträge	2.850.664,76	3.728.615,00	0,00	0,00	384.171,00	4.112.786,00	3.441.346,55	-671.439,45	0,00										
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.640.934,62	24.635.100,00	0,00	0,00	987.845,02	25.622.945,02	24.256.117,65	-1.366.827,37	0,00										
5 + Private rechtliche Leistungsentgelte	1.433.547,66	1.452.812,00	0,00	0,00	105.053,51	1.557.865,51	1.505.892,80	-51.972,71	0,00										
6 + Kostenersatzzungen und Kostenumlagen	3.048.206,64	2.606.332,00	0,00	0,00	1.239.775,27	3.846.107,27	3.963.667,80	117.560,53	0,00										
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.963.023,22	4.967.020,00	0,00	0,00	87.639,71	5.054.659,71	6.964.319,08	1.909.659,37	0,00										
8 + Aktivierte Eigenleistungen	621.902,40	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	391.935,83	-408.064,17	0,00										
9 +/ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
10 = Ordentliche Erträge	149.329.754,14	150.523.557,00	0,00	7.695.323,66	10.378.577,89	168.597.458,55	175.458.760,68	6.861.302,13	0,00										
11 - Personalaufwendungen	30.344.466,84	34.057.974,00	0,00	20.000,00	95.500,00	34.173.474,00	32.331.612,67	-1.841.861,33	0,00										
12 - Versorgungsaufwendungen	2.944.668,19	2.642.166,00	0,00	0,00	0,00	2.642.166,00	3.088.147,51	445.981,51	0,00										
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.614.598,62	39.915.008,00	0,00	3.164.595,84	2.263.086,83	45.342.690,67	42.578.390,42	-60.000,00											
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.602.473,47	8.100.000,00	0,00	0,00	0,00	8.100.000,00	10.910.074,66	2.810.074,66	0,00										
15 - Transferaufwendungen	63.702.545,96	63.234.440,00	0,00	4.990.078,00	6.968.129,20	75.192.647,20	73.448.970,17	-1.743.677,03	1.045.838,52										
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.596.051,01	5.950.277,00	0,00	204.835,15	1.088.209,60	7.243.321,75	5.886.967,43	-1.356.554,32	180.000,00										
17 = Ordentliche Aufwendungen	152.804.804,09	153.899.865,00	0,00	8.379.508,99	10.414.925,63	172.694.299,62	168.244.162,86	-4.450.136,76	1.285.838,52										
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.475.049,95	-3.376.308,00	0,00	-684.185,33	-36.347,74	-4.096.841,07	7.214.597,82	11.311.438,89	-1.285.838,52										
19 + Finanzerträge	7.541.788,46	6.106.005,00	0,00	0,00	48.347,74	6.154.352,74	6.537.312,14	382.059,40	0,00										
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	957.041,51	2.550.000,00	0,00	-684.185,33	12.000,00	1.877.814,67	1.513.228,62	-364.586,05	0,00										
21 = Finanzergebnis	6.584.746,95	3.556.005,00	0,00	684.185,33	36.347,74	4.276.538,07	5.024.083,52	747.545,45	0,00										
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.109.697,00	179.697,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.697,00	12.238.681,34	12.058.984,34	-1.285.838,52									
23 + Außerordentliche Erträge	1.625.886,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.625.886,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.179.418,45	3.179.418,45	0,00									
26 = Jahresergebnis	4.735.583,73	179.697,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.697,00	15.418.099,79	15.238.402,79	-1.285.838,52									
27 - Globaler Minderaufwand																			
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.735.583,73	179.697,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.697,00	15.418.099,79	15.238.402,79	-1.285.838,52									
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage																			
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26.136,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.575,00	538.575,00	0,00							
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	93.485,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.644,32	2.644,32	0,00							
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen																			
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.807,26	299.807,26	0,00							
33 Verrechnungssaldo	119.621,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.123,42	236.123,42	0,00							

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ
 Datumsfilter : 01.01.23..31.12.23
 Produktfilter :
 Budgetfilter :

Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres 2022	Original-Ansatz HHJ 2023	Erm. Übertr. aus 2022	Üpl./Apl. 983 GO 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis HHJ 2023	mehr+ / weniger- 2023	Erm. Übertr. nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.820.454,55	51.138.000,00	0,00	0,00	51.138.000,00	59.360.719,23	8.222.719,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.969.856,50	57.495.678,00	0,00	0,00	57.495.678,00	73.633.029,82	16.137.351,82	0,00
3	+ Sonstige Transferzahlungen	15.189.192,50	3.728.615,00	0,00	0,00	3.728.615,00	7.131.496,67	3.402.881,67	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.865.388,36	23.835.100,00	0,00	0,00	23.835.100,00	24.693.372,61	858.272,61	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.376.589,52	1.452.812,00	0,00	0,00	1.452.812,00	1.554.622,88	101.810,88	0,00
6	+ Kostenersättigungen, Kostenumlagen	3.570.091,64	2.606.332,00	0,00	0,00	2.606.332,00	3.438.470,86	832.138,86	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.896.225,43	2.750.020,00	0,00	0,00	2.750.020,00	3.270.289,49	520.269,49	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.059.800,95	6.106.005,00	0,00	0,00	6.106.005,00	7.374.735,22	1.268.730,22	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.747.599,45	149.112.562,00	0,00	0,00	149.112.562,00	180.456.736,78	31.344.174,78	0,00
10	- Personalauszahlungen	28.383.581,32	31.740.910,00	0,00	0,00	31.740.910,00	30.133.260,47	-1.607.649,53	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.716.102,54	2.642.166,00	0,00	0,00	2.642.166,00	2.670.869,60	28.703,60	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.586.267,90	39.915.008,00	0,00	0,00	39.915.008,00	42.531.834,08	2.616.826,08	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	960.456,68	2.550.000,00	0,00	0,00	2.550.000,00	1.339.143,55	-1.210.856,45	0,00
14	- Transferauszahlungen	77.478.145,34	63.234.440,00	0,00	0,00	63.234.440,00	77.444.059,26	14.209.619,26	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.517.861,78	5.136.277,00	0,00	0,00	5.136.277,00	6.206.240,02	1.069.963,02	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.642.415,56	145.218.801,00	0,00	0,00	145.218.801,00	160.325.406,98	15.106.605,98	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.894.816,11	3.893.761,00	0,00	0,00	3.893.761,00	20.131.329,80	16.237.568,80	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.027.560,58	7.217.852,00	0,00	32.758,90	7.250.610,90	8.079.508,07	828.897,17	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	422.813,60	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	506.411,00	346.411,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.480.374,18	7.777.852,00	0,00	32.758,90	7.810.610,90	8.595.919,07	785.308,17	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.072.389,70	1.000.000,00	375.416,99	-5.000,00	1.370.416,99	13.262,67	-1.357.154,32	1.357.154,32
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.108.437,76	15.438.822,00	13.700.048,48	131.802,64	29.270.673,12	5.985.830,90	-23.284.842,22	13.294.045,38

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ
 Datumsfilter : 01.01.23..31.12.23
 Produktfilter :
 Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahrs 2022		Original-Ansatz HHJ 2023		Erm. Übertr. aus 2022		Üpl./Apl. 983 GO 2023		Fortgeschriebener Ansatz 2023		Ergebnis HHJ 2023		mehr+ / weniger- nach 2024		Erm. Übertr. nach 2024	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	4	5	7	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.196.342,23	2.408.565,00	2.864.304,76	369.215,04	5.642.084,80	2.961.902,00	-2.680.182,80	-2.004.236,91								
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-463.258,78	13.049.741,22	9.350.000,00	-3.699.741,22	20.000,00								
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.552.000,00	13.411.000,00	102.000,00													
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.929.169,69	32.258.387,00	17.041.770,23	32.758,90	49.332.916,13	18.310.995,57	-31.021.920,56	16.675.436,61								
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.448.795,51	-24.480.535,00	-17.041.770,23	0,00	-41.522.305,23	-9.715.076,50	31.807.228,73	-16.675.436,61								
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.343.611,62	-20.586.774,00	-17.041.770,23	0,00	-37.628.544,23	10.416.253,30	48.044.797,53	-16.675.436,61								
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	6.987.698,22	26.147.535,00	6.000.000,00	0,00	32.147.535,00	6.000.000,00	-26.147.535,00	26.147.535,00								
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00					0,00			
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	3.260.276,53	2.800.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00	2.366.957,51	-433.042,49	0,00								
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00							0,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.272.578,31	23.347.535,00	6.000.000,00	0,00	29.347.535,00	3.633.042,49	-25.714.492,51	26.147.535,00								
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17.616.189,93	2.760.761,00	-11.041.770,23	0,00	-8.281.009,23	14.049.295,79	22.330.305,02	9.472.098,39								
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.363.913,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.747.803,07	12.747.803,07					0,00			
40 = Liquide Mittel	12.747.723,07	2.760.761,00	-11.041.770,23	0,00	-8.281.009,23	26.797.098,86	35.078.108,09	9.472.098,39								

II. Anhang zur Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) aufgestellt.

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine sind gem. § 33a KomHVO NRW i. V. m. mit § 5 NKF-CUIG in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Der entsprechende Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Die Bewertung ergibt sich entsprechend der durch die Corona-Pandemie sowie dem Krieg gegen die Ukraine zu begründenden Mehraufwendungen und Mindererträge.

Anlagevermögen

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung lagen nicht vor.

Die Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte im Rahmen der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen. Abweichungen lagen hier nicht vor.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögensgegenstände wie z. B. Rechte oder Lizenzen. Die körperlich nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sach- oder Finanzanlagen und gehören ebenfalls nicht zum Umlaufvermögen. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungs- oder Herstellungsnebenkosten. Gegebenenfalls anfallende Anschaffungs- oder Herstellungskostenminderungen (Rabatte, Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Abgänge wurden zum Buchwert im Zeitpunkt des Abgangs ausgewiesen. Umbuchungen resultierten aus der Zuordnung eines Vermögensgegenstandes zu einer anderen Position im Anlagevermögen. In der Regel handelte es sich um fertiggestellte Baumaßnahmen, die aus der Position Anlagen im Bau in die sachlich zutreffende Position umgebucht wurden.

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist bzw. abnutzbar sind, wurden um planmäßige Abschreibungen und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW linear vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht. Für Zugänge und Abgänge im Anschaffungsjahr wurden die Abschreibungen monatsgenau zeitanteilig berechnet. Der Beginn der Abschreibung erfolgte i.S.v. § 36 KomHVO NRW im ersten vollen Monat nach Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes. Bei Anlagenabgängen endete die Abschreibung mit dem letzten vollen Monat.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Bereich der Schulen, Sportstätten, Volkshochschule, Kindergärten, Jugendheime, Musikschule und Bücherei wurde für die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens (hauptsächlich: Betriebs- und Geschäftsausstattung) das Festwertverfahren nach § 35 Satz 2 KomHVO NRW angewandt. Zugänge wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet. Eine körperliche Inventur sowie die damit verbundene Anpassung der Festwerte erfolgt alle fünf Jahre. Abweichungen der gebildeten Festwerte um mehr als +/- 10% wurden bereits innerhalb des Fünfjahreszeitraums seitens der Fachämter überprüft und entsprechend angepasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen und des Sondervermögens ergibt sich nach den Vorgaben des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW.

Die Bewertung der Beteiligung an den GSW ergibt sich dabei nach der Ertragswertmethode. Die übrigen Beteiligungen und Sondervermögen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet.

Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angepasst. Sowohl der Schüttgüterbestand des Baubetriebshofes als auch der Bestand an Werbemitteln des

Betriebes gewerblicher Art „Stadtmarketing“ wurde zum 31.12.2023 im Rahmen der körperlichen Inventur ermittelt. Der ermittelte Wert bildet den aktuellen Bestand ab. Die Veränderung gegenüber dem Stichtag 01.01.2023 wurde buchhalterisch berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition wurden die positiven Bestände des städtischen Bankkontos bei der Sparkasse Bergkamen, das Tagesgeldkonto und die Barkassenbestände abgebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzung (akt. RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) wurden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Es handelt sich bei den Rechnungsabgrenzungen um Vorgänge, die in der abzurechnenden Periode gebucht werden, ergebnisorientiert jedoch in einen künftigen Abrechnungszeitraum gehören. Hier sind jene Auszahlungen des Monats Dezember 2023 betroffen, die Aufwendungen für den Monat Januar 2024 darstellen, z.B. die Beamtenbesoldung.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Bilanz eine rechnerische Größe und wird dem Eigenkapital zugerechnet. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde daher in 2023 um 236.123,42 € erhöht (vgl. Passiva Ziffer 1.1).

Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs erfüllt die Ausgleichsrücklage die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses. Gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

erhöht der Jahresüberschuss die Ausgleichsrücklage, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird. Der Ausgleichsrücklage wird daher zum 01.01.2024 der Jahresüberschuss 2023 (15.418.099,79 €) in voller Höhe zugeführt.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse abgebildet, die die Stadt Bergkamen von öffentlichen oder privaten Dritten erhält und im Zusammenhang mit ersteltem oder angeschafftem Anlagevermögen stehen.

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich durch die Erhebung von Beiträgen, die von der Stadt Bergkamen als Ersatz für die Herstellung, die Anschaffung und die Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Als Sonderposten für den Gebührenausgleich sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen anzusetzen. Nach dem Kostendeckungsprinzip sind entsprechende Überschüsse für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums zu ermitteln. Gem. § 6 Abs. 4 KAG sind Überdeckungen in den vier folgenden Jahren auszugleichen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verbindlichkeiten und verschiedene Aufwendungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Durch eine Rückstellungsbildung werden die später zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren periodengenau zugerechnet, in welchen sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Rückstellungen stellen keinen Eigenkapitalposten dar. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin, dass Verbindlichkeiten grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind.

Bei den Rückstellungsbildungen, welche in ihrer Gesamtheit aus dem anliegenden Rückstellungsspiegel ersichtlich sind, wird wie nachfolgend dargestellt unterschieden zwischen Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 37 KomHVO NRW ein Rechnungszins von 5% verwendet.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen werden passiviert, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und bis zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden musste. Der Endwert zum 31.12.2023 ergab sich aus der Differenz des Gesamtbestandes in der Schlussbilanz 2022 abzüglich der laufenden Inanspruchnahme aus dem Jahr 2023 zuzüglich der Auflösungen von Rückstellungen sowie der Zugänge für das Jahr 2023. Die Vermögensgegenstände, für die unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich (vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, wie sie nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Zuführungen und Neubildungen von sonstigen Rückstellungen im Jahr 2023 sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich. Rückstellungen, deren Grund zur Bildung entfallen ist, wurden aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten Verpflichtungen aus Leasinggeschäften.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden Verpflichtungen passiviert, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen (Sozialleistungen).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie um erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen.

Passive Rechnungsabgrenzung (pass. RAP)

Auf der Passivseite der Bilanz wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperioden darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen auf der Passivseite RAP gebildet werden. Im neuen Rechnungsjahr wird der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP in der Höhe, die dem anteiligen Ertrag des Rechnungsjahres entspricht, aufgelöst. Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Friedhofsgebühren zusammen.

b) Darstellung der Bilanzpositionen

Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.929.503,23 €	2.750.084,78 €	3.179.418,45 €
Summe	5.929.503,23 €	2.750.084,78 €	3.179.418,45 €

Wie bereits im Jahresabschluss 2022 werden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bilanziert. Die betragliche Höhe ergibt sich durch Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg. In diesem Zusammenhang wird auf die weiterführenden Ausführungen unter lit. m) verwiesen.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Recht an der Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen	608.163,87 €	568.957,97 €	39.205,90 €
EDV-Software	346.481,66 €	220.405,06 €	126.076,60 €
Lizenzen	17,00 €	17,00 €	0,00 €
Summe	954.662,53 €	789.380,03 €	165.282,50 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Grund und Boden	15.516.596,58 €	15.519.228,78 €	-2.632,20 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	7.490.490,24 €	7.788.298,81 €	-297.808,57 €
Summe	23.007.086,82 €	23.307.527,59 €	-300.440,77 €

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Grund und Boden	2.409.063,55 €	2.409.575,08 €	-511,53 €
Summe	2.409.063,55 €	2.409.575,08 €	-511,53 €

1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Grund und Boden	1.487.477,15 €	1.481.538,65 €	5.938,50 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.121.802,02 €	1.121.802,02 €	0,00 €
Summe	2.609.279,17 €	2.603.340,67 €	5.938,50 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Grund und Boden	845.018,19 €	845.018,19 €	0,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	20.160,49 €	20.160,49 €	0,00 €
Erbaurechte	719.648,22 €	719.648,22 €	0,00 €
Summe	1.584.826,90 €	1.584.826,90 €	0,00 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gebäude	4.779.270,58 €	5.264.483,29 €	-485.212,71 €
Grund und Boden	669.716,00 €	797.856,00 €	-128.140,00 €
Summe	5.448.986,58 €	6.062.339,29 €	-613.352,71 €

1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gebäude	57.862.059,99 €	57.070.941,59 €	791.118,40 €
Grund und Boden	6.340.453,45 €	6.340.453,45 €	0,00 €
Summe	64.202.513,44 €	63.411.395,04 €	791.118,40 €

1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gebäude	283.042,39 €	299.195,02 €	-16.152,63 €
Grund und Boden	382.367,00 €	382.367,00 €	0,00 €
Summe	665.409,39 €	681.562,02 €	-16.152,63 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gebäude	19.746.585,70 €	20.561.237,44 €	-814.651,74 €
Grund und Boden	4.305.804,10 €	3.235.583,07 €	1.070.221,03 €
Summe	24.052.389,80 €	23.796.820,51 €	255.569,29 €

Der Wertverlust bei den Gebäuden im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich durch die bilanziellen Abschreibungen. Es ergaben sich Wertzuwächse im Bereich Grund und Boden durch den Kauf von Grundstücken.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Grund und Boden	16.643.943,38 €	16.664.594,87 €	-20.651,49 €
Summe	16.643.943,38 €	16.664.594,87 €	-20.651,49 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Brücken	1.090.843,01 €	1.118.397,73 €	-27.554,72 €
Summe	1.090.843,01 €	1.118.397,73 €	-27.554,72 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Schacht- und Kanalkataster	362.096,20 €	371.806,48 €	-9.710,28 €
Summe	362.096,20 €	371.806,48 €	-9.710,28 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Straßen, Wege und Plätze	54.303.485,02 €	59.731.946,95 €	-5.428.461,93 €
Summe	54.303.485,02 €	59.731.946,95 €	-5.428.461,93 €

Der Wertverlust resultiert aus den planmäßigen und außerplanmäßigen bilanziellen Abschreibungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Lärmschutzwände	105.469,42 €	114.368,19 €	-8.898,77 €
Radwegenetz u. Sonstige Bauten	18.759,74 €	20.336,84 €	-1.577,10 €
Summe	124.229,16 €	134.705,03 €	-10.475,87 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen Hafen Rünthe	1.765.966,64 €	1.830.251,98 €	-64.285,34 €
Gebäude	97.275,05 €	102.394,80 €	-5.119,75 €
Radweg	364.150,95 €	369.084,43 €	-4.933,48 €
Straßen	769.180,76 €	849.350,02 €	-80.169,26 €
Summe	2.996.573,40 €	3.151.081,23 €	-154.507,83 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kunstgegenstände	2.331.339,22 €	2.329.375,51 €	1.963,71 €
Kulturdenkmäler	291.076,87 €	291.076,87 €	0,00 €
Summe	2.622.416,09 €	2.620.452,38 €	1.963,71 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Fahrzeuge	3.053.439,05 €	2.732.208,62 €	321.230,43 €
Maschinen und Geräte	642.433,36 €	664.004,75 €	-21.571,39 €
Technische Anlagen	336.409,28 €	359.279,28 €	-22.870,00 €
Summe	4.032.281,69 €	3.755.492,65 €	276.789,04 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Festwerte BGA	4.413.992,52 €	4.413.992,52 €	0,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207.220,13 €	700.344,69 €	506.875,44 €
Summe	5.621.212,65 €	5.114.337,21 €	506.875,44 €

Die Abweichung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Aktivierung diverser digitaler Medien, welche im Rahmen des Digitalpacts für die Grundschulen und weiterführenden Schulen angeschafft worden sind.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlagen im Bau	41.364.739,11 €	32.417.926,22 €	8.946.812,89 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanl.	1.150.838,81 €	4.674.263,89 €	-3.523.425,08 €
Summe	42.515.577,92 €	37.092.190,11 €	5.423.387,81 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer gesteigerten Investitionstätigkeit. Der Wertverlust bei den geleisteten Anzahlungen resultiert im Wesentlichen aus einer Korrekturbuchung der Teilzahlung an die GSW in die Bilanzposition Ausleihungen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

1.3 Finanzanlagen
1.3.2 Beteiligungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW)	13.854.120,00 €	13.854.120,00 €	0,00 €
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS)	4.222.400,00 €	4.222.400,00 €	0,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU)	357.504,00 €	357.504,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG)	223.532,10 €	223.532,10 €	0,00 €
Antenne Unna	6.181,33 €	6.181,33 €	0,00 €
IGA Metropole Ruhr 2007 gGmbH	350,00 €	350,00 €	0,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
PD Berater der öffentl. Hand GmbH	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Summe	18.667.087,43 €	18.667.087,43 €	0,00 €

1.3.3 Sondervermögen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	38.368.677,30 €	38.368.677,30 €	0,00 €
Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	346.412,41 €	346.412,41 €	0,00 €
BreitBand Bergkamen (BBB)	25.000,00 €	324.807,26 €	-299.807,26 €
Summe	38.740.089,71 €	39.039.896,97 €	-299.807,26 €

Die Abweichung resultiert aus der Korrektur des Bilanzwertes des Sondervermögens BreitBand Bergkamen auf die Höhe des Stammkapitals von 25.000 €

1.3.5 Ausleihungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
BreitBand Bergkamen (BBB)	1.600.000,00 €	650.000,00 €	950.000,00 €
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm	4.680,00 €	4.680,00 €	0,00 €
Gemeinschaftstadtwerke	11.400.000,00 €	0,00 €	11.400.000,00 €
Summe	13.004.680,00 €	654.680,00 €	12.350.000,00 €

Der Wertzuwachs resultiert aus Teilzahlungen an die GSW im Rahmen der städtischen Förderung für Investitionen sowie aus einer Darlehensgewährung an BreitBand Bergkamen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Schüttguter Baubetriebshof	5.823,56 €	5.340,21 €	483,35 €
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	715.645,95 €	715.645,95 €	0,00 €
Bestand an Werbemittel	19.580,82 €	20.741,84 €	-1.161,02 €
Summe	741.050,33 €	741.728,00 €	-677,67 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Posten haben überwiegend eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Gebühren	436.056,25 €	491.041,82 €	-54.985,57 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	2.431.722,21 €	3.419.396,93 €	-987.674,72 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.988.174,68 €	5.885.690,49 €	102.484,19 €
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	7.286.237,70 €	9.611.119,47 €	-2.324.881,77 €
Summe	16.142.190,84 €	19.407.248,71 €	-3.265.057,87 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
gegenüber dem privaten Bereich	568.316,33 €	732.019,29 €	-163.702,96 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	0,00 €	12.397,44 €	-12.397,44 €
Summe	568.316,33 €	744.416,73 €	-176.100,40 €

2.2.3 Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Sonstige Forderungen	7.362,50 €	273,61 €	7.088,89 €
Forderungen SEB	4.844.423,00 €	6.169.241,92 €	-1.324.818,92 €
Forderungen EBB	787.036,60 €	346.619,60 €	440.417,00 €
Forderungen Vorschüsse/Ehrenpaten	1.410,00 €	0,00 €	1.410,00 €
Wechselgeld/Portovorschuss	880,00 €	0,00 €	880,00 €
Gehaltsvorausleistungen	4.104,83 €	4.026,16 €	78,67 €
Abnahme Vermögensauskunft für Amtshilfeersuchen	0,00 €	-149,88 €	149,88 €
Forderungen offene Posten Verwahrgelder	17.392,31 €	10.515,69 €	6.876,62 €
Forderungen offene Posten Vorschuss	74.348,44 €	78.551,03 €	-4.202,59 €
Gold- und Silbermedaillen	6.320,80 €	8.915,96 €	-2.595,16 €
Summe	5.743.278,48 €	6.617.994,09 €	-874.715,61 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die bestehenden Forderungen gegen den SEB und den EBB hinsichtlich der jeweiligen Ergebnisabführungen für das Jahr 2023.

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Girokonto Sparkasse Bergkamen	18.790.401,94 €	12.743.550,50 €	6.046.851,44 €
Tagesgeld Sparkasse Bergkamen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparbücher Sparkasse Bergkamen	8.000.000,00 €	0,00 €	8.000.000,00 €
Wechselgeld- und Portokasse	6.616,92 €	4.172,57 €	2.444,35 €
Verrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	26.797.018,86 €	12.747.723,07 €	14.049.295,79 €

Erstmals wurde im Dezember 2023 ein Festgeld in Höhe von 8 Mio. angelegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.298.998,06 €	1.130.642,17 €	168.355,89 €
Summe	1.298.998,06 €	1.130.642,17 €	168.355,89 €

Passiva

1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage

	Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022	18.118.157,36 €
+	Erhöhung aufgrund Verrechnung von Erträgen aus Anlagevermögen	538.575,00 €
-	Minderung aufgrund Verrechnung von Aufwendungen aus Anlageverm.	2.644,32 €
-	Anpassung Bilanzwert Sondervermögen Breitband Bergkamen	299.807,26 €
=	Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023	18.354.280,78 €

Die dargestellte Verrechnung von Erträgen ergibt sich aus den Verkäufen verschiedener Grundstücke und Fahrzeuge über dem jeweiligen Buchwert.

Zum 31.12.2023 wurde das Sondervermögen Breitband Bergkamen unter Heranziehung der ursprünglichen Anschaffungskosten der Stadt Bergkamen neubewertet. Dadurch ergibt sich eine Verringerung des Wertes um den Betrag von 299.807,26 €. Der Verringerungsbetrag ist entsprechend mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und verringert diese.

1.2 Sonderrücklage

Höhe der Sonderrücklage zum 31.12.2023	0,00 €
Höhe der Sonderrücklage zum 01.01.2024	0,00 €

Die Sonderrücklage beinhaltet zweckgebundenes oder in anderer Weise gebundenes Eigenkapital.

1.3 Ausgleichsrücklage

Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023	37.821.452,78 €
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024	53.239.552,57 €

Der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 15.418.099,79 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wurde der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 ausgewiesen. In der Schlussbilanz 2023 ergibt sich somit folgendes Eigenkapital:

Höhe der Allgemeinen Rücklage	18.354.280,78 €
+ Ausgleichsrücklage	37.821.452,78 €
+ Jahresüberschuss 2023	15.418.099,79 €
= Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2023	71.593.833,35 €

2. Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen. Die Zuordnung zum Anlagevermögen ist aus dem Sonderpostenspiegel ebenfalls ersichtlich.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
für Zuwendungen	80.322.966,14 €	81.997.973,48 €	-1.675.007,34 €
für Beiträge	13.411.111,01 €	14.191.665,77 €	-780.554,76 €
für den Gebührenausgleich	196.286,00 €	89.725,00 €	106.561,00 €
Summe	93.930.363,15 €	96.279.364,25 €	-2.349.001,10 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ergibt sich im Wesentlichen aus der jährlichen, auf die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter bezogenen Auflösung.

3. Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Pensions- und Beihilferückstellungen	49.997.069,00 €	49.668.203,00 €	328.866,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	21.933.517,22 €	22.101.312,58 €	-167.795,36 €
Sonstige Rückstellungen	6.072.910,41 €	5.682.311,36 €	390.599,05 €
Summe	78.003.496,63 €	77.451.826,94 €	551.669,69 €

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Kreditinstituten	46.120.268,45 €	42.821.865,96 €	3.298.402,49 €
Summe	46.120.268,45 €	42.821.865,96 €	3.298.402,49 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kassenkredite	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
Summe	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €

Gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG ist die Summe der durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine bedingten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen. Bislang ist es allerdings nicht zu einer gesonderten Aufnahme von Liquiditätskrediten aus Pandemie- und Kriegsgründen gekommen, so dass hier ein Betrag von 0,- Euro anzugeben ist.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	0,00 €	4.555,34 €	-4.555,34 €
Summe	0,00 €	4.555,34 €	-4.555,34 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus LuL	19.541.764,29 €	12.775.119,90 €	6.766.644,39 €
Summe	19.541.764,29 €	12.775.119,90 €	6.766.644,39 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die Verbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der durch einen Treuhandvertrag zur Abwicklung der Maßnahme „Wasserstadt Aden“ beauftragten DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Transferleistungen	510.951,29 €	453.661,45 €	57.289,84 €
Summe	510.951,29 €	453.661,45 €	57.289,84 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	2.325.485,99 €	2.210.076,55 €	115.409,44 €
Summe	2.325.485,99 €	2.210.076,55 €	115.409,44 €

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Erhaltene Anzahlungen	34.450.651,91 €	33.764.946,72 €	685.705,19 €
Summe	34.450.651,91 €	33.764.946,72 €	685.705,19 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer verstärkten Zuwendungsgewährung des Landes für Investitionen sowie aus der Durchführung von Grundstücksverkäufen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	6.402.274,91 €	5.202.326,47 €	-1.199.948,44 €
Summe	6.402.274,91 €	5.202.326,47 €	-1.199.948,44 €

c) Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€				Passiva in T€			
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aufw. gem. § 33a KomHVO*	5.930	2.750	3.180	EK	71.593	55.939	15.654
AV	325.659	312.763	12.896	SOPO	93.930	96.279	-2.349
UV	49.992	40.259	9.733	Rückst. Verb.	78.003	77.451	552
ARAP	1.298	1.131	167	PRAP	132.949	122.030	10.919
			25.976				25.976

* Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gem. § 33a KomHVO NRW i. V. m. § 5 NKF-CUIG

AV = Anlagevermögen

UV = Umlaufvermögen

ARAP = Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

EK = Eigenkapitel

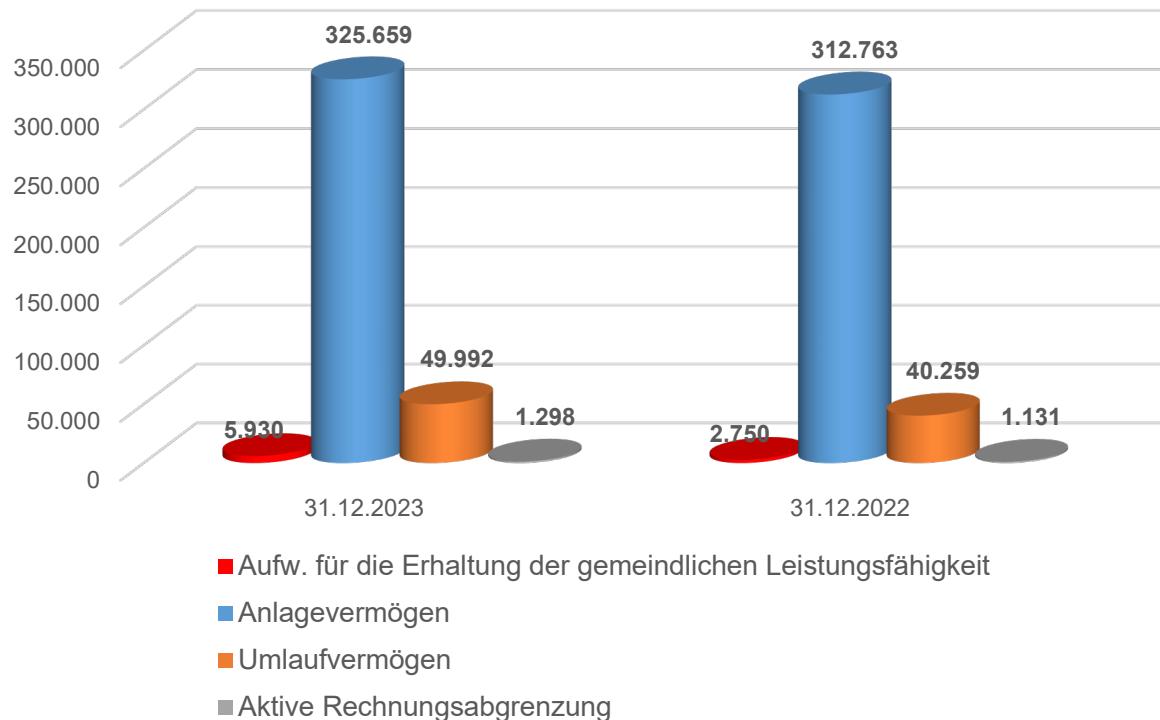
SOPO = Sonderposten

Rückst. = Rückstellungen

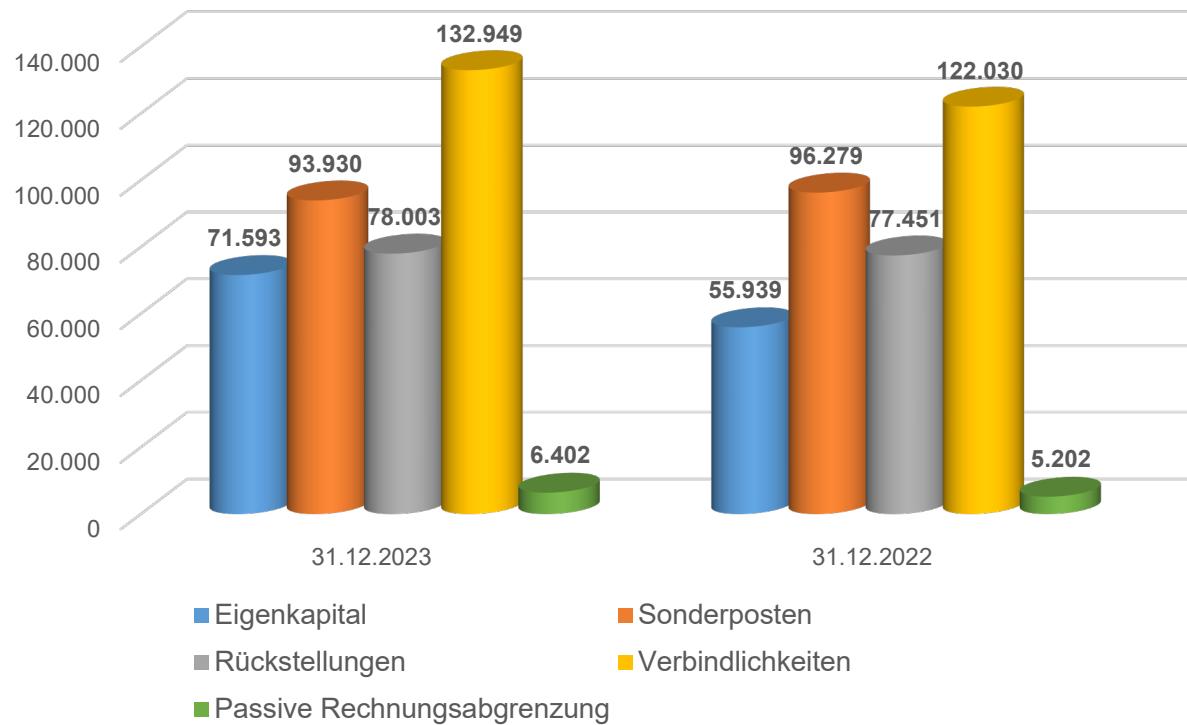
Verb. = Verbindlichkeiten

PRAP = Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzstruktur Aktiva in T€



Bilanzstruktur Passiva in T€



d) Darstellung der Positionen der Ergebnisrechnung

Hinsichtlich der wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Darstellung im La-gebericht verwiesen.

Erträge

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Grundsteuer A	45.933,25 €	45.857,22 €	76,03 €
Grundsteuer B	9.584.091,11 €	9.595.452,81 €	-11.361,70 €
Gewerbesteuer	22.299.345,92 €	8.837.970,34 €	13.461.375,58 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.793.437,75 €	19.991.604,26 €	-198.166,51 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.924.406,34 €	2.866.954,78 €	57.451,56 €
Vergnügungssteuer	952.665,85 €	988.642,15 €	-35.976,30 €
Hundesteuer	422.138,38 €	425.492,26 €	-3.353,88 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.293.681,15 €	1.910.991,96 €	382.689,19 €
Summe	58.315.699,75 €	44.662.965,78 €	13.652.733,97 €

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	53.396.439,00 €	42.947.893,00 €	10.448.546,00 €
Bedarfszuweisungen von Gemeinden	35.983,72 €	50.417,30 €	-14.433,58 €
Allg. Zuweisungen vom Bund	27.739,57 €	0,00 €	27.739,57 €
Allg. Zuweisungen vom Land	1.694.061,06 €	2.761.452,88 €	-1.067.391,82 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	17.476.736,58 €	14.576.325,23 €	2.900.411,35 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.988.821,29 €	3.772.420,65 €	216.400,64 €
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	76.619.781,22 €	64.108.509,06 €	12.511.272,16 €

Position 3 Sonstige Transfererträge

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Ersatz von sozialen Leistungen (Jugendamt)	2.591.665,89 €	1.964.804,59 €	626.861,30 €
Ersatz von sozialen Leistungen (UVG)	47.604,34 €	124.880,68 €	-77.276,34 €
Ersatz von sozialen Leistungen (Heimpflege)	802.076,32 €	760.979,49 €	41.096,83 €
Schuldendiensthilfen v. priv. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	3.441.346,55 €	2.850.664,76 €	590.681,79 €

Position 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Verwaltungsgebühren	888.128,64 €	817.111,13 €	71.017,51 €
Benutzungsgebühren	22.580.523,25 €	23.033.395,77 €	-452.872,52 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	780.554,76 €	780.554,72 €	0,04 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	6.911,00 €	9.873,00 €	-2.962,00 €
Summe	24.256.117,65 €	24.640.934,62 €	-384.816,97 €

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Mieten und Pachten	720.820,86 €	736.064,72 €	-15.243,86 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	13.777,38 €	13.640,13 €	137,25 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	771.294,56 €	683.842,81 €	87.451,75 €
Summe	1.505.892,80 €	1.433.547,66 €	72.345,14 €

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Erträge aus Kostenerstattungen	2.791.116,93 €	2.055.744,53 €	735.372,40 €
Kostenerstattung Sondervermögen	1.172.550,87 €	992.462,11 €	180.088,76 €
Summe	3.963.667,80 €	3.048.206,64 €	915.461,16 €

Position 7**Sonstige ordentliche Erträge**

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Konzessionsabgaben	2.305.698,28 €	2.263.832,70 €	41.865,58 €
Erstattung von Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	24.193,68 €	0,00 €	24.193,68 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen >800 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen <800 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bußgelder	223.415,90 €	240.626,21 €	-17.210,31 €
Säumniszuschläge	300.121,59 €	257.769,74 €	42.351,85 €
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	1.962,47 €	2.342,79 €	-380,32 €
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	20.730,38 €	-20.730,38 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.328.699,21 €	3.435.334,30 €	-1.106.635,09 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.780.227,95 €	1.742.387,10 €	37.840,85 €
Summe	6.964.319,08 €	7.963.023,22 €	-998.704,14 €

Position 8**Aktivierte Eigenleistungen**

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Aktivierte Eigenleistungen	391.935,83 €	621.902,40 €	-229.966,57 €
Summe	391.935,83 €	621.902,40 €	-229.966,57 €

Position 9**Bestandsveränderungen**

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Bestandsveränderung Werbemittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufwendungen**Position 11****Personalaufwendungen**

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Personalaufwand Beamte	4.248.097,64 €	4.300.358,02 €	-52.260,38 €
Personalaufwand Tariflich Beschäftigte	25.387.645,56 €	23.730.531,68 €	1.657.113,88 €
Personalaufwand Sonstige Beschäftigte	982.768,54 €	968.150,67 €	14.617,87 €
Beihilfen	244.553,93 €	236.270,48 €	8.283,45 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.468.547,00 €	1.109.155,99 €	359.391,01 €
Summe	32.331.612,67 €	30.344.466,84 €	1.987.145,83 €

Position 12 Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Versorgungsaufwand Beamte	2.415.202,66 €	2.239.206,65 €	175.996,01 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	433.494,85 €	372.190,54 €	61.304,31 €
Zuführungen zu Rückstellungen	239.450,00 €	333.271,00 €	-93.821,00 €
Summe	3.088.147,51 €	2.944.668,19 €	143.479,32 €

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Instandh. u. Unterhaltung der Grundst.	2.354.899,24 €	3.054.211,62 €	-699.312,38 €
Erstattungen f. Aufwendungen v. Dritten	23.921.102,92 €	25.085.533,46 €	-1.164.430,54 €
Bewirtschaftung der Grundst. u. Infrastrukt.	6.359.593,69 €	4.413.405,83 €	1.946.187,86 €
Haltung von Fahrzeugen	476.896,96 €	453.988,34 €	22.908,62 €
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	9.465.897,61 €	7.607.459,37 €	1.858.438,24 €
Summe	42.578.390,42 €	40.614.598,62 €	1.963.791,80 €

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	120.660,22 €	109.456,64 €	11.203,58 €
Gebäude u.a.	3.886.792,89 €	3.788.039,90 €	98.752,99 €
Brücken und Tunnel	37.265,00 €	37.264,93 €	0,07 €
Straßen, Wege und Plätze	2.799.457,75 €	2.975.404,78 €	-175.947,03 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.475,88 €	10.475,88 €	0,00 €
Bauten auf fremden Grund u. Boden	154.507,83 €	91.281,19 €	63.226,64 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36,29 €	36,29 €	0,00 €
Maschinen	121.315,19 €	121.234,77 €	80,42 €
Technische Anlagen	31.613,54 €	35.029,49 €	-3.415,95 €
Fahrzeuge	313.064,41 €	336.143,75 €	-23.079,34 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.335,52 €	97.334,87 €	140.000,65 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festwerte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	3.197.550,14 €	770,98 €	3.196.779,16 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.910.074,66 €	7.602.473,47 €	3.307.601,19 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Sonderabschreibung im Bereich Straßen, Wege und Plätze.

Position 15 Transferaufwendungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Zuwendungen für laufende Zwecke	16.715.839,21 €	14.328.935,61 €	2.386.903,60 €
Soziale Leistungen an natürl. Personen	16.024.291,48 €	12.835.902,65 €	3.188.388,83 €
Sonstige soziale Leistungen	4.803.946,53 €	4.425.612,97 €	378.333,56 €
Gewerbesteuerumlage	1.615.941,45 €	627.220,71 €	988.720,74 €
Gewerbesteuerumlage FDE	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	33.444.889,50 €	30.741.624,02 €	2.703.265,48 €
Sonstige Transferaufwendungen	844.062,00 €	743.250,00 €	100.812,00 €
Summe	73.448.970,17 €	63.702.545,96 €	9.746.424,21 €

Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Sonstige Personalaufwendungen	1.166.191,08 €	1.063.708,62 €	102.482,46 €
Mieten und Pachten	1.971.893,75 €	1.608.430,81 €	363.462,94 €
Leasing	43.284,55 €	54.570,72 €	-11.286,17 €
Geschäftsaufwendungen	1.290.330,90 €	1.892.985,88 €	-602.654,98 €
Steuern, Versicherungen, Kapitalertragsteuer	913.124,25 €	960.320,71 €	-47.196,46 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	4.542,56 €	464,45 €	4.078,11 €
Aufwand aus Forderungsabgängen	200.179,16 €	1.677.346,38 €	-1.477.167,22 €
Sonstige Aufwendungen	297.421,18 €	338.223,44 €	-40.802,26 €
Summe	5.886.967,43 €	7.596.051,01 €	-1.709.083,58 €

Position 19 Finanzerträge

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Zinserträge	12.783,19 €	4.084,84 €	8.698,35 €
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	6.521.838,89 €	7.537.703,62 €	-1.015.864,73 €
Sonstige Finanzerträge	2.690,06 €	0,00 €	2.690,06 €
Summe	6.537.312,14 €	7.541.788,46 €	-1.004.476,32 €

Position 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Zinsaufwendungen	1.446.528,67 €	931.695,01 €	514.833,66 €
Sonstige Finanzaufwendungen	66.699,95 €	25.346,50 €	41.353,45 €
Summe	1.513.228,62 €	957.041,51 €	556.187,11 €

Position 25 Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
+ Außerordentliche Erträge	3.179.418,45 €	1.625.886,73 €	1.553.531,72 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	3.179.418,45 €	1.625.886,73 €	1.553.531,72 €

Durch die Bilanzierung von Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gem. § 5 NKF-CUIG auf der Aktivseite ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Ertrag in derselben Höhe.

e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Position 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Investitionszuwendungen vom Bund	7.559,50 €	502.054,91 €	-494.495,41 €
Investitionszuwendungen vom Land	8.025.665,89 €	6.479.222,99 €	1.546.442,90 €
Investitionszuwendungen Dritter	46.282,68 €	46.282,68 €	0,00 €
Investitionszuwendungen v. verb. Unt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuwendungen vom priv. Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	8.079.508,07 €	7.027.560,58 €	1.051.947,49 €

Position 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	496.660,00 €	417.117,00 €	79.543,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	9.751,00 €	5.696,60 €	4.054,40 €
Summe	506.411,00 €	422.813,60 €	83.597,40 €

Position 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Rückflüsse v. Darlehen v. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückflüsse v. Darlehen s. Inland	10.000,00 €	30.000,00 €	-20.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	30.000,00 €	-20.000,00 €

Position 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Position 22 Sonstige Investitionseinzahlungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Position 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Auszahlungen für Grundstücke/Gebäude	13.262,67 €	1.072.389,70 €	-1.059.127,03 €
Summe	13.262,67 €	1.072.389,70 €	-1.059.127,03 €

Position 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	877.886,72 €	896.977,57 €	-19.090,85 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.679.203,15 €	4.135.031,20 €	544.171,95 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	428.741,03 €	1.076.428,99 €	-647.687,96 €
Summe	5.985.830,90 €	6.108.437,76 €	-122.606,86 €

Position 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Auszahlungen für Vermögensgegenstände >800,00 €	1.895.639,92 €	809.787,28 €	1.085.852,64 €
Auszahlungen für Vermögensgegenstände <800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Festwerte	1.066.262,08 €	386.554,95 €	679.707,13 €
Summe	2.961.902,00 €	1.196.342,23 €	1.765.559,77 €

Position 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Erwerb v. sonst. Anteilsrechten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Darstellung der Positionen 27 und 28 entfällt aufgrund eines jeweiligen Wertes von 0,00 € im Abschluss- sowie im Vorjahr.

Position 29 Sonstige Investitionsauszahlungen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Ausleihungen	950.000,00 €	552.000,00 €	398.000,00 €
Zuwendungen für Inv. GSW	8.400.000,00 €	3.000.000,00 €	5.400.000,00 €
Zuwendungen für Inv. übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	9.350.000,00 €	3.552.000,00 €	5.798.000,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

Position 33 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten	6.000.000,00 €	6.987.698,22 €	-987.698,22 €
Kreditaufnahme für Investitionen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	6.000.000,00 €	6.987.698,22 €	-987.698,22 €

Position 34**Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung von Sondervermögen	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €
Summe	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €

Der Betrag von 5.000.000 € ergibt sich aus der Gewährung eines Liquiditätskredites durch den SEB zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsdefizites bei der Stadt Bergkamen im März 2023.

Position 35**Tilgung von Krediten für Investitionen**

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Tilgung von Krediten des Landes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.366.957,51 €	3.260.276,53 €	-893.319,02 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.366.957,51 €	3.260.276,53 €	-893.319,02 €

Position 36**Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zusammensetzung	2023	2022	Veränderung
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00 €	12.000.000,00 €	-7.000.000,00 €
Summe	5.000.000,00 €	12.000.000,00 €	-7.000.000,00 €

f) Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Bergkamen zu verzeichnen:

	Darlehensgeber	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Verbürgtes Restkapital am 31.12.2023
1	Sparkasse Bergkamen	3.846.143,47 €	1.308.316,34 €
2	Sparkasse Bergkamen	35.000.000,00 €	35.000.000,00 €
	Summe	38.846.143,47 €	36.308.316,34 €

Die Summe des verbürgten Restkapitals zum 31.12.2022 betrug 21.561.861,31 €.

- 1: Darlehensaufnahmen der GSW zur Finanzierung der Strom- und Gasnetze sowie Erneuerung der Versorgungsanlagen.
- 2: Übernahme einer Höchstbetragsausfallbürgschaft in Höhe von 35 Mio. € zugunsten des Treuhänders DSK zur Finanzierung der „Wasserstadt Aden“.

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen insbesondere finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG) im Rahmen eines Treuhandvertrages.

So bestanden zum 31.12.2022 Forderungen gegenüber der WfG in Höhe von 37.686,02 €.

Durch Veränderungen im Jahr 2023 in Höhe von 2.331,97 € ergaben sich nunmehr Forderungen zum 31.12.2023 in Höhe von 35.354,05 €.

h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Für das Jahr 2023 liegen keine nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

i) Sonderposten für den Gebührenausgleich

Für den Bereich **Friedhofswesen** lag eine Kostenüberdeckung vor.

Betriebsergebnis 2023: + 113.472 €

Davon:

Erwerbsgebühren: + 108.485 €

Bestattungsgebühren: + 2.453 €

Verwaltungsgebühren: + 2.534 €

Eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich erfolgte in Höhe des positiven Betrages von 113.472 €.

Für den Bereich **Märkte** lag eine Kostenunterdeckung vor.

Betriebsergebnis 2023: - 70.839,11€

j) Gleichstellungsplan

Für die Stadt Bergkamen besteht ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsge setz (LGG).

Der bisherige Gleichstellungsplan galt bis zum 17.02.2019 und wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen am 21.02.2019 bis zum 20.02.2024 fortgeschrieben.

k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereichen

In den Anhang sind nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW die Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereichen aufzunehmen, wenn von der großenabhangigen Befreiung (§ 116a GO NRW) im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts (i.S.d § 116 GO NRW) Gebrauch gemacht wird. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 (Beschlussvorlage 12/1394) beschlossen, die Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2023 zu nutzen.

Es sind folgende vollkonsolidierungspflichtige verselbständigte Aufgabenbereiche bei der Stadt Bergkamen einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Aufgabenbereiche:	Anteil Stadt Bergkamen	Erträge 2023	Aufwendungen 2023
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	100,00%	5.274.475,90 €	16.762.364,96 €
Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	100,00%	935.045,06 €	6.948.657,10 €
Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB)	100,00%	286.319,98 €	108.446,37 €

Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem SEB

Mit Wirkung zum 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und als **Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)** geführt.

Die Stadt Bergkamen hat gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gesetzeskonform war zunehmen.

Dem SEB wurden von der Stadt Bergkamen folgende wesentliche Aufgaben übertragen:

- Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und –ausbau (im Auftrag der Stadt Bergkamen / Amtshilfe)
- Kanalsanierung und -neubau
- Kanalnetzbewirtschaftung
- Begleitung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Bergkamen bei der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Beratung der privaten und gewerblichen Anschlussnehmer
- Hochwasserschutz für die abwassertechnischen Anlagen

Ziel ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabenstellung auf Grundlage der gebührenabhängigen, weitgehend von der allgemeinen Konjunktur unabhängigen, Erlösentwicklung beim SEB.

	2023	2022
Steuern und Gebühren (Grundsteuer B)	110,35 €	110,35 €

Abrechnung der jährlichen Grundsteuer B zwischen der Stadt Bergkamen und dem SEB.

	2023	2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren)	1.956,80 €	1.399,04 €

Abrechnung der jährlichen Benutzungsgebühren zwischen der Stadt Bergkamen und dem SEB.

	2023	2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)	19.025,00 €	19.025,00 €

Hierbei handelt es sich um die Miete für im Rathaus genutzte Räumlichkeiten.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Personalkostenabrechnung)	319.213,45 €	283.008,43 €

Es wird jährlich eine Personalkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen bezüglich der genutzten Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern durchgeführt.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkostenabrechnung)	87.186,80 €	72.084,65 €

Es wird jährlich eine Sachkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen für Raum-, Büro und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen durchgeführt.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Baubetriebshofleistungen)	1.629,77 €	0,00 €

Im Jahr 2023 wurden Baubetriebshofleistungen mit dem SEB abgerechnet.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kfz-Unterhaltung)	930,73 €	766,70 €

Es gibt unterjährige Abrechnungen der Fuhrparkgemeinkosten (Material, Schmierstoffe etc.).

	2023	2022
Finanzerträge (Ergebnisanteil verbundener Unterneh- men/Beteiligungen)	4.844.423,00 €	6.169.251,92 €

Der SEB führt in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 einen Teil des Ergebnisses an die Stadt Bergkamen ab.

	2023	2022
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Abwassergebühren)	14.724.457,63 €	15.766.238,79 €

Die Aufwendungen aus Schmutz- und Niederschlagswasser sind maßgeblich bestimmt durch die festgesetzten Gebühren und den veranlagten Schmutzwassermengen bzw. der veranlagten Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung. Anhand der Grundbesitzabgabenbescheide zahlen die Bürger der Stadt Bergkamen an das städtische Steueramt. Das Steueramt überweist dann die Einnahmen an den SEB weiter.

	2023	2022
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Oberflächenentwässerung / Öffentliche Anteile)	1.911.730,07 €	2.039.641,47 €

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die von der Stadt Bergkamen zu entrichtenden Entgeltanteile für die zu leistende Straßenoberflächenentwässerung der Straßen, Wege und Plätze enthalten.

	2023	2022
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Sonstige Tätigkeiten)	30.184,20 €	26.171,52 €

Der SEB stellt der Stadt Bergkamen Mitarbeiter situationsbedingt zur Verfügung. Diese Arbeiten beinhalten Reparaturen im öffentlichen Raum oder auch Personalgestellungen durch den SEB bei Veranstaltungen der Stadt.

	2023	2022
Transferaufwendungen (Unterhaltung der Gewässer)	80.000,00 €	80.000,00 €

Die Gewässerunterhaltung obliegt der Stadt Bergkamen. Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung wird allerdings durch den SEB durchgeführt. Die Pflichten zur Gewässerunterhaltung ergeben sich aus den §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes. Die Gewässerunterhaltung ist so durchzuführen, dass der Wasserabfluss gewährleistet ist und gleichzeitig die ökologischen Belange zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen im und am Gewässer berücksichtigt werden. Zu den durchzuführenden Maßnahmen zählen unter anderem:

- Mähen von Böschung, Sohle und Ufer
- Räumung der Gewässersohle
- Beseitigung von Abflusshindernissen
- Entleerung von Sandfängen
- Sicherung von Uferböschungen
- Pflege von Ufergehölzen

	2023	2022
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen)	15.993,06 €	0,00 €

Der SEB hat der Stadt Bergkamen in 2023 ein internes Darlehen gewährt. Hierfür zahlt die Stadt Bergkamen Zinsen.

Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem BBB

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet. Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen („Weiße Flecken“)
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfragern Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

	2023	2022
Kostenerstattung von Sondervermögen (Personalkostenabrechnung)	260.129,98 €	226.974,34 €

Der BBB nimmt Personal der Stadt Bergkamen in Anspruch. Die anteiligen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter und ein Gemeinkostenaufschlag in Höhe von 20 % auf die Personalkosten werden vom Eigenbetrieb an die Stadt Bergkamen erstattet.

	2023	2022
Kostenerstattung von Sondervermögen (Sachkostenabrechnung)	26.190,00 €	21.825,00 €

Für Raum-, Büro- und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen werden pauschaliert die anteiligen die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGST vom Eigenbetrieb an die Stadt Bergkamen erstattet.

	2023	2022
Kostenerstattung von Sondervermögen (Erstattung der jährlichen Gesamtaufwendungen des BBB)	108.446,37 €	93.485,39 €

Die Position Kostenerstattungen und -umlagen umfasst die jährliche Erstattung von Aufwendungen des BBB durch die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen. Der jeweilige Anteil der Kommunen ermittelt sich nach dem Verhältnis der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den insgesamt geplanten Baukosten.

Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem EBB

Der EntsorgungsBetriebBergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16.11.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet. Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushalten
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland / Der Grüne Punkt“ (DSD)

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäfts bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr von Weihnachtsbäumen seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31.12.2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zu diesem Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

Ziel ist es, dass der EBB nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitig größtmöglicher Gebührenstabilität arbeitet.

	2023	2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)	12.397,44 €	12.397,44 €

Es handelt sich um die Miete für im Sozialgebäude des Baubetriebshofes genutzte Räumlichkeiten.

	2023	2022
Finanzerträge (Ergebnisanteil verbundener Unterneh- men/Beteiligungen)	440.417,00 €	346.619,60 €

Der EBB führt in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 einen Teil des Ergebnisses an die Stadt Bergkamen ab.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Personalkostenabrechnung)	319.017,95 €	268.963,76 €

Es wird jährlich eine Personalkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB bezüglich der genutzten Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern durchgeführt.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkostenabrechnung)	35.314,59 €	36.652,00 €

Es wird jährlich eine Sachkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB für Raum-, Büro und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen durchgeführt.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Aufwendungen für Leistungen zwischen BBH und Stadt)	107.709,46 €	82.267,74 €

Der EBB zahlt für Leistungen des Baubetriebshofes, wie z. B. Durchführung des Winterdienstes, Containerstandortreinigung oder für Personalgestellung.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erstattung Telefon, Internet)	793,70 €	819,39 €

Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Telefon- bzw. Internetkosten und Nutzungsgebühren zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB.

	2023	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kfz- und Geräteunterhaltung)	19.394,92 €	4.354,11 €

Es gibt unterjährige Abrechnungen der Fuhrparkgemeinkosten (Material, Schmierstoffe etc.) sowie für Geräteunterhaltung zwischen dem EBB und der Stadt Bergkamen.

	2023	2022
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Gebührenweiterleitung an den EBB)	6.539.426,65 €	6.115.451,42 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind maßgeblich bestimmt durch die festgesetzten Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst). Anhand der Grundbesitzabgabenbescheide zahlen die Bürger der Stadt Bergkamen an das städtische Steueramt. Das Steueramt überweist die Einnahmen an den EBB.

	2023	2022
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Straßenreinigung / Öffentliche Anteile)	89.343,00 €	85.773,00 €

Die Stadt Bergkamen zahlt an den EBB für die zu leistende Reinigung der Straßen, Wege und Plätze (Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW).

	2023	2022
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Sonstige Tätigkeiten)	318.258,23 €	328.957,46 €

Der EBB wir von den Stadtämtern für die Durchführung des Winterdienstes, für die Reinigung städtischer Objekte sowie die Entsorgung von Abfall beauftragt.

	2023	2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Software)	1.629,22 €	70,84 €

Der EBB rechnet mit der Stadt Bergkamen jährlich die anteiligen Kosten für eine Software für den Bau betriebshof ab.

I) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Die neue Fassung des § 95 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sieht vor, dass am Schluss des Anhangs nur noch die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben sind. Die Änderung des 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW dient nach der Gesetzesbegründung der Bürokratieentlastung.

Verwaltungsvorstand der Stadt Bergkamen

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023	Funktion
Schäfer	Bernd		Bürgermeister
Busch	Christine		Erste Beigeordnete
Ulrich	Marc Alexander	Bis 30.04.2024	Kämmerer
Diebel	Sandra	Seit 01.08.2024	Kämmerin
Toschläger	Jens	Seit 01.02.2023	Technischer Beigeordneter

Rat der Stadt Bergkamen



Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Bartkowiak	Rainer	-
Bartz	Werner	-
Derichs	Kevin	-
Deuse	Julian	-
Eickhoff	Martina	-
Hagen	Sandra	-
Haverkamp	Dirk	-
Jürgens	Michael	-
Knöfel	Eva	-
Matiak	Brigitte	-
Meinberg	Alexandra	-
Mittmann	Dieter	-
Pattke	Christina	-
Riller	Dennis	-
Rocholl	André	-
Schulte	Kay	-
Turk	Christoph	-
Turk	Susanne	-
Veit	Manuela	-
Wernau	Monika	-
Wernau	Sabrina	-



Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Adams	Annette	-
Cirkel	Sabine	-
Eder	Thomas	-
Eisenhuth	Susanne	-
Grossmann	Dario	-
Heinzel	Thomas	-
Hellmich	Maximilian	-
Hindemitt	Tobias	-
Plath	Martina	-
Pufke	Marco Morten	-
Rennhak	Stefan	-
Schauerte	Thomas	-
Slotta	Dirk	-
Wehmeier	Stephan	-



Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Brückner	Harald	-
Grziwotz	Elke	-
Grziwotz	Thomas	-
Kestermann	Barbara	-
Kleinstäuber	Lucie	-
Salfer	Bernhard	-
Tarnowski	Patryck	-
Weber	Silvana	-



Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Engelhardt	Hannelore	-
Schewior	Claudia	-
Uyar	Fatma	-



Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Knuhr	Sebastian	-
Lohmann-Begander	Angelika	-



Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Peters	Till	-
Schröder	Oliver	-

m) Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine

Bilanzierungshilfe in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023

Die Kommunen in NRW haben erstmalig im Jahresabschluss 2020 die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und haushaltsrechtlich isoliert. Bei der Stadt Bergkamen erfolgte eine Isolierung gemäß NKF-CIG erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Durch die erfolgte Gesetzesänderung vom 15.12.2022 mit Umbenennung des NKF-CIG zum NKF-CUIG ist diese Form der Isolierung, erweitert um die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine, auch für die Haushaltjahre 2022 und 2023 anzuwenden.

Bezüglich der Ermittlung der **Corona-Schäden** erfolgte im Jahresabschluss 2021 die Berücksichtigung der Bereiche Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Kompensation Familienleistungsausgleich. Im Jahresabschluss 2022 wurden nur die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer berücksichtigt, da keine Mehrbelastung durch die Kompensation Familienleistungsausgleich entstanden war. Für den Jahresabschluss 2023 wird entsprechend verfahren.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat insbesondere folgende Faktoren zur Ermittlung der **Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine** benannt:

- Maßnahmen, im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen,
- Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und
- Mehraufwendungen bei der Energieversorgung eigener Liegenschaften sowie Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“ infolge der Preisentwicklung von Strom und Erdgas.

Die für die Stadt Bergkamen ermittelten Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine umfassten im Jahresabschluss 2022 die Kosten der Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Personen sowie Mehraufwendungen aus dem Bereich der Heiz- und Stromkosten für sämtliche städtische Gebäude.

Da die Personen, denen aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt wurde, zum 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II überführt wurden, sind ab diesem Zeitpunkt keine unmittelbaren Kosten der Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Personen in Kostenträgerschaft der Stadt Bergkamen mehr angefallen. Allein im Bereich der Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen taucht dieser Personenkreis weiterhin auf, wird aber nicht gesondert statistisch erfasst. Die in diesem Rahmen anfallenden Benutzungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert, so dass keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen. Somit fließen in die Ermittlung der Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss 2023 nur noch die Mehraufwendungen aus dem Bereich der Heiz- und Stromkosten für sämtliche städtische Gebäude ein.

Gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushalt Jahr 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen sowie zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Die Ermittlung kann hilfsweise auch in einer Nebenrechnung erfolgen.

Für die Bildung der Bilanzierungshilfe wurden nachfolgende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen berücksichtigt.

Wesentliche corona-bedingte Belastungen

	Ansatz 2023 aus DHH 2020/2021	Rechnungsergebnis	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.841.000,00 €	19.793.437,75 €	2.047.562,25 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.395.000,00 €	2.924.406,34 €	470.593,66 €
Summe			2.518.155,91 €

Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine

	Erträge	Aufwendungen	Abweichung
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Ansatz 2023	Rechnungsergebnis	Abweichung
Heizkosten (Sachkonto 524102)	1.128.000,00 €	1.274.955,67 €	146.955,67 €
Stromkosten (Sachkonto 524105)	669.000,00 €	1.183.306,87 €	514.306,87 €
Summe			661.262,54 €

Gesamtsumme			3.179.418,45 €
--------------------	--	--	-----------------------

Der Gesamtbetrag der tatsächlichen Haushaltsbelastungen in Höhe von 3.179.418,45 € wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und der Bilanzierungshilfe unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO in der Schlussbilanz zugeführt.

Zum Vergleich: Darstellung der Ergebnisrechnung 2023 ohne Isolierung

ordentliche Erträge	175.458.760,68 €
ordentliche Aufwendungen	168.244.162,86 €
ordentliches Ergebnis	7.214.597,82 €
Finanzerträge	6.537.312,14 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.513.228,62 €
Finanzergebnis	5.024.083,52 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.238.681,34 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	12.238.681,34 €

Ohne die Isolierung würde die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2023 68.414.414,90 € betragen.

Bezüglich der Einschätzung der weiteren Entwicklung der Bilanzierungshilfe wird auf die Ausführungen im beigefügten Lagebericht verwiesen.

n) Angaben zu Beteiligungen

Informationen zu den Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 31.12.2023	Anteil am Stammkapital	
		in Euro	in Euro	in %	in Euro
A. Gesellschaften					
GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen – Bönen – Bergkamen GmbH	Kamen	59.661.587,67	6.222.249,37	42,00	6.300.000
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	27.862.845,52	683.310,96	14,00	364.000
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Kamen	4.495.650,21	-	7,68	296.030
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	11.278.670,35	- 1.414.965,45	7,37	233.600
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Dortmund	266.129,41	- 27.002,59	2,47	6.181
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	Hamm	398.685,71	15.105,81	1,84	4.680
IGA Metropole Ruhr gGmbH	Essen	22.091.462,92	2.752.512,92	1,40	350
PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH	Berlin	37.329.439,65	10.659.610,07	0,10	2.000
d- NRW AöR	Dortmund	2.913.752,40	-	0,08	1.000
B. Zweckverbände					
Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Bergkamen	32.931.795,96	295.970,24	50,00	-

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

Bergkamen, 23.08.2024



Diebel
Beigeordnete und Stadtkämmerin

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2023		
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Lizenzen	51.959,84	0,00	0,00	0,00	51.959,84	-51.942,84	0,00	0,00	0,00	-51.942,84	17,00	
1.3 EDV-Software	1.700.863,54	206.663,25	0,00	14.013,10	1.921.539,89	-1.480.458,48	-94.599,75	0,00	0,00	-1.575.058,23	346.481,66	
1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	3.773.291,88	0,00	0,00	65.266,37	3.838.558,25	-3.204.333,91	-26.060,47	0,00	0,00	-3.230.394,38	608.163,87	
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	29.040.097,13	0,00	-321,00	-2.311,20	29.037.464,93	-5.732.569,54	-297.808,57	0,00	0,00	-6.030.378,11	23.307.086,82	
2.1.2 Ackerland	2.409.575,08	0,00	-511,53	0,00	2.409.063,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.409.063,55	
2.1.3 Wald, Forsten	2.603.340,67	0,00	0,00	5.938,50	2.609.279,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.603.340,67	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90	0,00	0,00	0,00	1.584.826,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.826,90	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.828.941,03	0,00	-710.122,00	0,00	9.118.819,03	-3.766.601,74	-242.720,20	0,00	339.489,49	-3.669.832,45	5.448.986,58	
2.2.2 Schulen	100.783.346,37	2.120,58	0,00	3.304.457,57	104.089.924,52	-37.371.951,33	-2.515.459,75	0,00	0,00	-39.887.411,08	64.202.513,44	
2.2.3 Wohnbauten	943.151,00	0,00	0,00	0,00	943.151,00	-261.588,98	-16.152,63	0,00	0,00	-277.741,61	665.409,39	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäft- und Betriebsgebäude	36.052.350,62	0,00	0,00	1.070.221,03	37.122.571,65	-12.255.530,11	-814.651,74	0,00	0,00	-13.070.181,85	24.052.389,80	
											23.796.820,51	

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.664.594,87	0,00	-25.931,56	5.280,07	16.643.943,38	0,00	0,00	0,00	0,00	16.643.943,38
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.575.884,85	0,00	0,00	0,00	1.575.884,85	-457.487,12	-27.554,72	0,00	0,00	-485.041,84
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	527.170,26	0,00	0,00	0,00	527.170,26	-155.363,78	-9.710,28	0,00	0,00	-165.074,06
2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	111.147.322,37	0,00	0,00	268.545,97	111.415.868,34	-51.415.375,42	-6.697.007,90	0,00	0,00	-57.112.383,32
2.3.6 Sonstige baulend. Infrastrukturvermögens	225.874,63	0,00	0,00	0,00	225.874,63	-91.169,60	-10.475,87	0,00	0,00	-101.645,47
2.4 Bauten auf freiem Grund und Boden	4.505.480,91	0,00	0,00	0,00	4.505.480,91	-1.354.399,68	-154.507,83	0,00	0,00	-1.508.907,51
2.5 Kunstgegenstände, Kulturbenkämäler	2.620.540,08	2.000,00	0,00	0,00	2.622.540,08	-87,70	-36,29	0,00	0,00	-123,99
2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge										
2.6.1 Maschinen	2.547.758,03	65.214,66	-1.952,34	34.530,15	2.645.550,49	-1.883.753,28	-121.315,19	0,00	1.951,34	-2.003.117,13
2.6.2 Technische Anlagen	893.744,08	8.743,54	0,00	0,00	902.487,62	-534.464,80	-31.613,54	0,00	0,00	-566.078,34
2.6.3 Fahrzeuge	6.443.182,48	104.471,50	-177.430,84	540.711,30	6.910.934,44	-3.710.973,86	-313.064,41	0,00	166.542,88	-3.857.495,39
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung										
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.056.457,00	729.210,96	0,00	15.000,00	2.800.667,96	-1.356.112,31	-237.335,52	0,00	0,00	-1.593.447,83
2.7.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter	524.440,81	0,00	0,00	0,00	524.440,81	-524.440,81	0,00	0,00	0,00	-524.440,81
2.7.3 Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.504.172,77	0,00	0,00	0,00	5.504.172,77	-1.090.180,25	0,00	0,00	0,00	-1.090.180,25
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.097.495,31	14.077.569,21	0,00	-8.354.181,40	42.820.883,12	-5.305,20	-300.000,00	0,00	0,00	-305.305,20
										37.092.190,11

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Sonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Sonderposten	Basisdaten					Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (auch aus Vorjahren)	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
4.1 für Zuwendungen	138.565.938,16	2.500,00	0,00	2.311.313,95	-3.988.821,29	0,00	-56.567.964,68	80.322.966,14	81.997.973,48	
4.2 für Beiträge	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,76	0,00	-12.275.868,64	13.411.111,01	14.191.665,77	
4.3 für den Gebührenausgleich	89.725,00	113.472,00	0,00	0,00	-6.911,00	0,00	0,00	196.286,00	89.725,00	
Summe gesamt	165.123.197,57	115.972,00	0,00	2.311.313,95	-4.776.287,05	0,00	-68.843.833,32	93.930.363,15	96.279.364,25	

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2023 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten					Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	am 31.12.2023				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.2 Lizizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 EDV-Software	44.691,16	0,00	0,00	0,00	-551,23	0,00	-43.036,46	1.103,47	1.654,70
1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus gelisteten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	4.395.411,89	0,00	0,00	0,00	-162.267,75	0,00	-2.418.562,06	1.814.582,08	1.976.849,83
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	53,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,50	53,50
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	61.714,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.714,72	61.714,72

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2023 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten					Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	am 31.12.2023				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.934.861,90	0,00	0,00	-187.486,53	0,00	-2.787.640,24	3.959.735,13	4.147.221,66	
2.2.2 Schulen	61.590.855,57	0,00	2.097.900,00	-1.880.003,08	0,00	-24.751.505,07	37.057.247,42	36.839.350,50	
2.2.3 Wohnbauten	198.105,19	0,00	0,00	-3.601,91	0,00	-57.630,56	136.872,72	140.474,63	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.132.856,43	0,00	0,00	-477.035,64	0,00	-7.219.172,15	12.436.648,64	12.913.684,28	
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	299.953,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-752,15	299.201,49	299.201,49	
2.3.2 Brücken und Tunnel	321.173,76	0,00	0,00	-7.898,11	0,00	-113.270,41	200.005,24	207.903,35	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.896,08	0,00	0,00	-2.092,38	0,00	-33.478,08	75.325,62	77.418,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.411.917,68	0,00	0,00	-1.029.912,61	0,00	-15.925.531,63	19.456.473,44	20.486.386,05	
2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	22.497,64	0,00	0,00	-1.022,62	0,00	-9.203,58	12.271,44	13.294,06	

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2023 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2023 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten					Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	138.227.990,16	2.500,00	0,00	2.311.313,95	-3.966.291,42	0,00	-56.338.911,03	80.236.601,66	81.889.079,13
Nachrichtlich:									
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	337.948,00	0,00	0,00	0,00	-22.529,87	0,00	-229.053,65	86.364,48	108.894,35
Summe gesamt	138.565.938,16	2.500,00	0,00	2.311.313,95	-3.988.821,29	0,00	-56.567.964,68	80.322.966,14	81.997.973,48

Sonderpostenspiegel Beiträge für das Haushaltsjahr 2023 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr				
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1 26.467.534,41	2 0,00	3 0,00	4 0,00	5 -780.554,76	6 0,00	7 -12.275.868,64	8 13.411.111,01 9 14.191.665,77
Summe gesamt	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,76	0,00	-12.275.868,64	13.411.111,01 14.191.665,77

Forderungsspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	436.056,25	436.056,25	0,00	0,00	491.041,82
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	2.431.722,21	2.431.722,21	0,00	0,00	3.419.396,93
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.988.174,68	733.278,68	0,00	5.254.896,00	5.885.690,49
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.286.237,70	6.482.848,17	803.389,53	0,00	9.611.119,47
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	568.316,33	319.216,89	109.099,44	140.000,00	732.019,29
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.397,44
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.743.278,48	5.743.278,48	0,00	0,00	6.617.994,09
4. Summe aller Forderungen	22.453.785,65	16.146.400,68	912.488,97	5.394.896,00	26.769.659,53

Verbindlichkeitspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	1 0,00	2 0,00	3 0,00	4 0,00	5 0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	46.120.268,45	2.105.997,08	8.025.988,85	35.988.282,52	42.821.865,96
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	30.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.555,34
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.541.764,29	19.541.764,29	0,00	0,00	12.775.119,90
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	510.951,29	510.951,29	0,00	0,00	453.661,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.325.485,99	2.325.485,99	0,00	0,00	2.210.076,55

			mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12.2022
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
8. Erhaltene Anzahlungen	34.450.651,91	34.450.651,91		0,00	0,00
9. Summe der Verbindlichkeiten	132.949.121,93	73.934.850,56	23.025.988,85	35.988.282,52	122.030.225,92
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	36.308.316,34				21.561.861,31

Rückstellungsspiegel Jahresabschluss 2023

1. Pensionsrückstellungen

Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023		Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
					Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	
			Pensionsrückstellung				
Versch.	505100 515100	251100	Pensionsrückstellungen	37.970.822,00	2.217.488,00	601.806,00	1.049.696,00
Versch.	506100 516100	251101	Beihilferückstellungen	11.697.381,00	295.447,00	184.867,00	347.700,00
			Summe Pensionsrückstellungen	49.668.203,00	2.512.935,00	786.673,00	1.397.396,00
							49.997.069,00

2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten *

Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023		Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
					Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	
-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht gebildet worden.

3. Instandhaltungsrückstellungen

Lfd. Nr.	Produkt	Sach-konto	Rückst.-konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023		Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	
1	01.11.14	521801	271101	Instandhaltung Liquid Liberty	5.091,22	2.500,00	0,00	7.591,22
2	01.11.14	521802	271102	Instandhaltung Albert-Schweizer-Haus	38.251,11	0,00	2.942,87	35.308,24
3	08.42.02	521803	271103	Instandhaltung Eissporthalle	820.000,00	0,00	186.732,13	633.267,87
4	03.21.01	521806	271106	Instandhaltung Preinschule	430.075,90	1.077.323,66	107.399,56	1.400.000,00
5	03.21.01	521807	271107	Instandhaltung Gerhart-Hauptmann-Schule	201.809,98	36.599,13	8.211,13	230.197,98
6	03.21.01	521808	271108	Instandhaltung Turnhalle Jahnschule	81.788,41	0,00	3.319,94	27.968,47
7	06.36.06	521810	271110	Instandhaltung Spielflächen im Stadtgebiet	36.511,33	0,00	6.242,33	0,00
8	03.21.01	521811	271111	Instandhaltung Pfalzschule	672.339,99	67.093,89	292.065,37	0,00
9	03.21.04	521812	271112	Instandhaltung Tartanbeschichtung Sportplatz SGB	50.000,00	45.000,00	0,00	95.000,00
10	12.54.02	521813	271113	Instandhaltung Ingenieurbauwerke	21.268,87	0,00	10.970,16	0,00
11	06.36.13	521814	271114	Instandhaltung Kindertageseinrichtungen	21.000,00	0,00	15.578,01	0,00
12	03.21.03	521815	271115	Instandhaltung Freiherr-vom-Stein-Realschule	129.040,26	15.014,87	2.712,61	0,00
13	12.54.02	521816	271116	Instandhaltung Fußgängerzone Eberstraße/Präsidentenstraße	10.828,88	0,00	0,00	10.828,88
14	03.21.05	521817	271117	Instandhaltung Gesamtschule	283.498,04	54.063,89	84.369,64	0,00
15	08.42.02	521819	271119	Instandhaltung Turnhalle Lessingstr.	9.404,24	0,00	0,00	9.404,24
16	04.25.05	521822	271122	Instandhaltung Außenstür Stadtbücherei	0,00	7.760,00	0,00	7.760,00
17	08.42.02	521823	271123	Instandhaltung Sportplatz Schacht III - Sanitärbereich u. Heizung	0,00	25.500,00	0,00	25.500,00

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
18	08.42.02	521824	271124	Instandhaltung Kunstrasenplatz Overberge	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
19	03.21.04	521825	271125	Instandhaltung Gymnasium	168.567,33	31.714,85	2.218,17	0,00	198.064,01
20	08.42.01	521826	271126	Instandhaltung Außenfassade Tennisheim Weddinghöfen	25.000,00	0,00	9.219,55	0,00	15.780,45
21	08.42.02	521827	271127	Instandhaltung Tennisanlage Mitte	15.000,00	5.300,00	0,00	0,00	20.300,00
22	01.11.14	521828	271128	Instandhaltung Pestalozzihaus	163.081,97	0,00	10.072,99	0,00	153.008,98
23	03.21.03	521830	271130	Instandhaltung Realschule Oberaden	82.397,78	79.013,10	51.662,58	0,00	109.748,30
24	06.36.03	521832	271132	Instandhaltung Jugendzentrum Rünthe	12.186,16	0,00	986,49	0,00	11.199,67
25	06.36.03	521834	271134	Instandhaltung Jugendzentrum Yellowstone	49.000,00	0,00	13.873,64	0,00	35.126,36
26	06.36.03	521835	271135	Instandhaltung Jugendzentrum Balu	19.607,71	0,00	19.591,44	16,27	0,00
27	13.55.01	521836	271136	Instandhaltung Friedhöfe, Kriegsgräber u. Denkmäler	32.500,00	9.082,97	7.672,90	0,00	33.910,07
28	04.25.04	521838	271138	Instandhaltung Stadtmuseum Altbau Gerüstfluchttreppen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
29	08.42.02	521850	271150	Instandhaltung Turnhalle Regenbogenschule	40.000,00	0,00	13.504,84	0,00	26.495,16
30	08.42.02	521851	271151	Instandhaltung Römerbergsportihalle	85.724,80	24.500,00	27.054,20	0,00	83.170,60
31	08.42.02	521852	271152	Instandhaltung Sporthalle Overberge	35.331,45	0,00	28.484,44	0,00	6.847,01
32	08.42.02	521853	271153	Instandhaltung Hafenstadion Umkleidebereich	0,00	18.300,00	0,00	0,00	18.300,00
33	01.11.14	521854	271154	Instandhaltung ehem. Albert-Schweizer-Schule	224.157,58	116.094,58	96.793,98	0,00	243.458,18
34	01.11.14	521855	271155	Instandhaltung Toiletten Rathaus/Ratstrakt	490.000,00	0,00	0,00	490.000,00	0,00
35	02.12.07	521857	271157	Instandhaltung Gerätehäuser Feuerwehr	180.485,50	0,00	37.039,30	4.935,21	138.510,99

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
36	02.12.08	521859	271159	Instandhaltung Rettungswache	8.399,18	0,00	5.039,76	3.359,42	0,00
37	08.42.01	521860	271160	Instandhaltung Römerbergstadion Flutlichtanlage	49.212,89	0,00	0,00	0,00	49.212,89
38	08.42.02	521861	271161	Instandhaltung Tennisheim Oberaden	0,00	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00
39	08.42.02	521863	271163	Instandhaltung Turnhalle Pestalozzihaus	5.000,00	5.500,00	0,00	0,00	10.500,00
40	01.11.03	521865	271165	Instandhaltung Foyer Rathaus (Infotheke)	83.565,26	0,00	1.202,41	82.362,85	0,00
41	04.25.04	521867	271167	Instandhaltung Stadtmuseum (Hauptgebäude)	10.740,36	0,00	6.738,39	4.001,97	0,00
42	01.11.03	521868	271168	Instandhaltung Rathaus	16.903.657,60	0,00	45.365,49	0,00	16.858.292,11
43	03.21.01	521874	271174	Instandhaltung Ketteler Schule	144.282,73	0,00	10.495,80	0,00	133.786,93
44	03.21.01	521876	271176	Instandhaltung Schillerschule	122.454,63	0,00	23.564,34	0,00	98.890,29
45	03.21.05	521877	271177	Instandhaltung Friedrichsberghalle	41.247,15	0,00	19.694,17	0,00	21.552,98
46	08.42.01	521878	271178	Instandhaltung Sportanlage Häupenweg	89.723,49	0,00	0,00	0,00	89.723,49
47	08.42.01	521882	271182	Instandhaltung Mietwohnung u. Flutlichtanlage am Nordbergstadion	49.716,18	0,00	0,00	0,00	49.716,18
48	12.54.02	521885	271185	Instandhaltung Gehweg Ketteler Siedlung	69.992,99	0,00	69.992,99	0,00	0,00
49	01.11.14	521502	271188	Energetische Sanierung Pestalozzihaus	49.371,61	0,00	48.913,12	458,49	0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen				22.101.312,58	1.725.860,94	1.269.724,74	623.931,56	21.933.517,22	

4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO

Lfd. Nr.	Produkt	Sach-konto	Rückst.-konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022		Veränderungen im Haushaltsjahr 2023		Gesamtbetrag am 31.12.2023
					€	€	€	€	
1	01.11.03	529105	281101	Rückstellung Prüfungskosten GPA	117.692,88	0,00	0,00	0,00	117.692,88
2	01.11.04	501100	281102	Rückstellung verfassungswidrige Unter'alimentation der Beamten/-innen	400.000,00	50.000,00	0,00	0,00	450.000,00
3	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung (Beamte)	71.508,23	69.819,77	71.508,23	0,00	69.819,77
4	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Altersteilzeit Beamte	935.523,13	272.032,21	177.873,31	0,00	1.029.682,03
5	01.11.04	501100	281102	Personalkostenerstattung Abordnung gemäß 24 Abs. 5 Satz 3 LBG	12.349,84	0,00	0,00	0,00	12.349,84
6	01.11.04	501100	281102	Wertiguthaben für Teilzeit im Blockmodell gem. § 65 LBG	9.151,38	0,00	9.151,38	0,00	0,00
7	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Resturlaub Beamte	174.848,44	162.500,69	174.848,44	0,00	162.500,69
8	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Gleitzeitguthaben Beamte	44.130,15	43.279,27	44.130,15	0,00	43.279,27
9	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Einmalzahlung für 2023 (Inflationsausgleich)	0,00	119.843,45	0,00	0,00	119.843,45
10	01.11.04	515101	281103	Rückstellung Versorgungslasten § 107 b BeamVG	486.045,00	0,00	18.265,00	0,00	467.780,00
11	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung (Beschäftigte)	260.298,37	274.616,19	260.298,37	0,00	274.616,19
12	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Nachzahlung Übergang Urlaubsabgeltung auf Erben	3.709,31	0,00	3.709,31	0,00	0,00
13	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Nachzahlung durch Neubewertungen von Stellen	0,00	5.918,93	0,00	0,00	5.918,93
14	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Altersteilzeit Beschäftigte	303.247,15	221.258,67	100.976,81	271,49	423.257,52
15	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Resturlaub ehemalige Angestellte	364.932,00	423.782,58	364.932,00	0,00	423.782,58
16	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Gleitzeitguthaben ehemalige Angestellte	185.593,65	208.166,19	185.593,65	0,00	208.166,19
17	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Nachzahlung Übergang Urlaubsabgeltung auf Erben	6.278,73	0,00	0,00	6.278,73	0,00

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
18	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung (ehem. Arbeiter)	66.806,68	66.735,94	66.806,68	0,00	66.735,94
19	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Resturlaub ehemalige Arbeiter	99.669,60	90.616,15	99.669,60	0,00	90.616,15
20	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Gleitzeitguthaben ehemalige Arbeiter	29.079,06	53.028,77	29.079,06	0,00	53.028,77
21	04.25.04	501900	281108	Rückstellung Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	0,00	1.545,00	0,00	0,00	1.545,00
22	01.11.07	529100	281109	Rückstellung Prüfung Jahres-/Gesamtabschlüsse	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
23	04.25.02	529100	281109	Rückstellung kulturelle Veranstaltungen	14.036,00	0,00	13.644,42	391,58	0,00
24	10.52.03	529100	281109	Rückstellung Erstattung Pauschalzuweisung Denkmalschutz	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
25	06.36.02	529100	281109	Rückstellung Kindertagespflege	78.000,00	0,00	35.500,00	0,00	42.500,00
26	02.12.07	529100	281109	Rückstellung Gutachten Feuerwehr	60.000,00	0,00	18.029,92	0,00	41.970,08
27	12.54.03	529100	281109	Rückstellung für ausstehende Rechnungen Abrechnung Taxi- u. Adventsbus	66.688,12	0,00	33.655,47	0,00	33.032,65
28	12.54.03	529100	281109	Rückstellung Mobilitätskonzept	0,00	64.021,25	0,00	0,00	64.021,25
29	03.21.08	529100	281109	Rückstellung OGS Ganztag u. Helferprogramm	199.567,99	0,00	59.566,09	140.001,90	0,00
30	16.61.01	529100	281109	Rückstellung Beratungsleistungen Projekt Umsatzsteuer	24.573,94	0,00	7.290,94	0,00	17.283,00
31	06.36.08	529100	281109	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Pestalozzihaus)	0,00	52.635,25	0,00	0,00	52.635,25
32	08.42.01	529100	281109	Rückstellung (Reparatur von Sportgeräten)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
33	08.42.02	529100	281109	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Flutlichtanlagen)	0,00	17.551,45	0,00	0,00	17.551,45
34	01.11.18	529100	281109	Rückstellung Organisationsuntersuchung BBH	0,00	14.800,00	0,00	0,00	14.800,00
35	04.25.06	503200	281110	Rückstellung Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Honorarkräfte der Musikschule	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
36	04.25.02	529106	281113	Rückstellung für kulturelle Entwicklungsplanung	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00
37	01.11.08	529110	281122	Rückstellung Gerichtskosten "LKW-Kartell"	66.023,56	0,00	1.834,12	0,00	64.189,44
38	04.25.03	529101	281127	Rückstellung Erstattung von Zuwendungen Kulturrucksack NRW	8.005,89	0,00	8.005,89	0,00	0,00
39	03.21.09	529101	281127	Rückstellung Aufwendungen Second Level Support	19.845,35	4.097,36	8.942,71	0,00	15.000,00
40	02.12.10	529101	281127	Rückstellung Sirenenumbau	90.950,00	0,00	79.839,81	0,00	11.110,19
41	01.11.14	529102	281128	Rückstellung Abbruch des Wohnhauses Alisostr. 50	50.000,00	100.000,00	0,00	0,00	150.000,00
42	04.25.04	529102	281128	Rückstellung ausstehende Rechnungen Römerparkapp	28.150,00	0,00	28.131,60	18,40	0,00
43	03.21.09	529102	281128	Rückstellung Schulentwicklungsplanung	0,00	26.200,00	0,00	0,00	26.200,00
44	09.51.04	543112	281130	Rückstellung Architekten- und Gutachterkosten	62.000,00	0,00	62.000,00	0,00	0,00
45	09.51.04	543112	281130	Rückstellung Fortführung eines Wasserversorgungskonzeptes	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
46	09.51.04	543112	281130	Rückstellung Marktanalyse für die Wasserstadt Aden	0,00	36.469,93	0,00	0,00	36.469,93
47	10.52.02	543112	281130	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Deutsche Annington)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
48	10.52.02	543112	281130	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Janasik)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
49	10.52.02	543112	281130	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Ropers)	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
50	10.52.02	543112	281130	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Moritz)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
51	10.52.02	543112	281130	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Röse)	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
52	04.25.03	528120	281131	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (3D- Drucker)	0,00	668,99	0,00	0,00	668,99
53	12.54.02	524203	281136	Rückstellung Unterhaltung Straßenbäume (Baumschutzaussetzung)	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
54	12.54.02	524200	281137	Rückstellung Vermögensbewertung der Straßeninfrastruktur	0,00	8.710,80	0,00	0,00	8.710,80
55	13.55.03	524200	281137	Rückstellung Aufwendungen Radwegebau (Westenhellweg)	0,00	251.879,02	0,00	0,00	251.879,02
56	13.55.03	524109	281141	Rückstellung Unterhaltung Radwege	0,00	18.646,05	0,00	0,00	18.646,05
57	12.54.02	539900	281144	Rückstellung Rückfordern Straßen NRW	67.601,00	3.106,00	0,00	0,00	70.707,00
58	13.55.03	524108	281145	Rückstellung ausstehende Rechnungen Bergheide	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
59	14.56.01	524108	281145	Rückstellung Klimaschutzkonzept	94.096,65	53.281,53	82.635,46	0,00	64.742,72
60	06.36.11	524108	281145	Rückstellung Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle	0,00	19.726,54	0,00	0,00	19.726,54
61	03.21.09	528100	281153	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (CO2-Ampeln)	57.448,72	0,00	57.448,72	0,00	0,00
62	09.51.02	528100	281153	Rückstellung Geoinformationen	36.726,92	0,00	36.726,92	0,00	0,00
63	06.36.13	528100	281153	Rückstellung Sachleistungen KiTa	25.952,84	0,00	0,00	0,00	25.952,84
64	04.25.01	528100	281153	Rückstellung Planung VHS Fachbereiche 1-6	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
65	13.55.03	524202	281155	Rückstellung ausstehende Rechnungen Radwegesanierung	20.984,61	50.000,00	19.160,42	0,00	51.824,19
66	04.25.05	524100	281156	Rückstellung Beschilderung Stadtbibliothek	0,00	15.100,00	0,00	0,00	15.100,00
67	01.11.04	541200	281158	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Fortbildungskosten)	5.710,60	0,00	425,00	0,00	5.285,60
68	02.12.08	523200	281159	Rückstellung Rettungsdienst Kamen	286.659,00	0,00	286.659,00	0,00	0,00
69	06.36.10	523200	281159	Erstattung Personalkosten Adoptionsvermittlung	381.636,00	0,00	381.636,00	0,00	0,00
70	13.55.03	524204	281160	Rückstellung Baumbestand Schönhausen	100.271,10	0,00	0,00	100.271,10	0,00
71	02.12.04	543100	281161	Rückstellung Gerichtskosten Rechtsstreitigkeit (Marina Rünthe)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
72	08.42.01	529117	281162	Rückstellung Beratung Freizeitbad	13.576,97	0,00	0,00	13.576,97	0,00
73	06.36.13	531801	281163	Rückstellung Miete Containeranlage Springmäuse	0,00	90.078,00	0,00	0,00	90.078,00
74	06.36.13	531800	281164	Rückstellung Finanzierung KITas (Abrechnung Förderung Schottergärten)	0,00	119.000,00	0,00	0,00	119.000,00
75	14.56.01	531800	281164	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Abrechnung Förderung Schottergärten)	0,00	16.964,37	0,00	0,00	16.964,37
76	06.36.13	528101	281165	Rückstellung für ausstehende Rechnungen Familienzentren	43.612,61	0,00	18.317,33	0,00	25.295,28
77	03.21.01	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Grundschulen	12.447,07	0,00	12.447,07	0,00	0,00
78	03.21.03	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Realschulen	15.799,65	0,00	15.799,65	0,00	0,00
79	03.21.04	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Gymnasium	2.517,06	0,00	2.517,06	0,00	0,00
80	03.21.05	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Gesamtschule	2.656,15	0,00	293,54	2.362,61	0,00
81	06.36.13	528101	281165	Rückstellung Kita Familienzentren	0,00	48.892,95	0,00	0,00	48.892,95
82	12.54.02	524207	281166	Rückstellung Kampfmittelräumdienst	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
83	12.54.02	524208	281168	Rückstellung ÖPNV-Haltestellen barrierefreier Ausbau	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00
84	02.12.07	525500	281170	Rückstellung Wetterschutzjacken Feuerwehr	19.198,87	0,00	0,00	19.198,87	0,00
85	04.25.04	525500	281170	Rückstellung Figurengruppe "Die Römer"	0,00	5.800,00	0,00	0,00	5.800,00
86	06.36.13	528102	281171	Rückstellung CO2 Melder in KITas	7.711,09	0,00	7.711,09	0,00	0,00
87	06.36.02	533100	281172	Rückstellung Kindertagespflege	0,00	11.124,26	0,00	0,00	11.124,26
88	03.21.09	523100	281173	Rückstellung Rückzahlung Landesmittel	0,00	21.777,48	0,00	0,00	21.777,48

Lfd. Nr.	Produkt Nr.	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
89	03.21.09	543122	281175	Rückstellung Erstellung Medienentwicklungsplan	15.000,00	5.355,88	0,00	0,00	20.355,88
90	01.11.06	529100	281109	Rückstellung Aufwendungen Umstellung Finanzsoftware	0,00	225.000,00	0,00	0,00	225.000,00
91	13.55.03	551100	281176	Rückstellung Strafzinsen Städtebauförderung 2023	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Summe sonstige Rückstellungen				5.682.311,36	3.692.030,92	2.994.060,22	307.371,65	6.072.910,41	

Gesamtbetrag Rückstellungen	77.451.826,94	7.930.826,86	5.050.457,96	2.328.699,21	78.003.496,63
------------------------------------	----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	----------------------

Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Eigenkapital		Bestand zum 31.12.2022	Verechnung des Vorjahrsergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltjahres	Bestand zum 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	18.118.157,36	0,00	236.123,42	0,00	-----	18.354.280,78
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	-----	0,00	-----	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	33.085.869,05	4.735.583,73	-----	-----	-----	37.821.452,78
1.4	Jahrestüberschuss/fehlbetrag	4.735.583,73	-4.735.583,73	-----	-----	-----	15.418.099,79
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	-----	-----	-----	0,00
Summe Eigenkapital		55.939.610,14	-----	-----	-----	-----	71.593.833,35
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	-----	-----	-----	0,00

Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

1. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

Allgemeines

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

In einer vom Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 23.05.2013 beschlossenen Dienstanweisung (in der Fassung vom 09.07.2019) sind die Vorschriften für die Ermächtigungsübertragungen näher bestimmt worden. Danach entscheidet der Kämmerer über Höhe und Umfang der zu übertragenden Ermächtigungen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechende Position im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Eine Inanspruchnahme der übertragenden Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 wurde der tatsächliche Mittelbedarf von den Fachämtern festgestellt. Die übertragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgelistet.

Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen sowie nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dem Anhang beizufügen.

Produktbereich 01 **Innere Verwaltung**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
01.11.06/0003.783100	Erwerb v. bew. Sachen des AV (IT)	8.700,00
01.11.06/0113.783100	Erwerb v. Software	67.000,00
01.11.14/0159.782100	Erwerbskosten	1.357.154,32
01.11.18/0226.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (BBH)	345.911,27
01.11.18/0706.783100	Öl-Abscheideanlage BBH	25.000,00
01.11.18/0743.783100	Anschaffung von Fahrzeugen BBH	100.000,00

Produktbereich 02 **Sicherheit und Ordnung**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
02.12.07/0005.783100	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	332.891,25
02.12.07/0008.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20.905,32
02.12.07/0445.785100	Neubau FW-Gerätehaus Oberaden	500.000,00
02.12.08/0595.783100	Erwerb v. Vermögensgegenständen RW Mitte	15.000,00
02.12.08/0596.785100	Umbau Rettungswache Mitte	115.000,00

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
03.21.01/0015.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen des AV (Grundschulen)	16.939,82
03.21.01/0016.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Grundschulen)	21.736,16
03.21.01/0127.785100	Neubau Schillerschule OGS	400.000,00
03.21.01/0450.785100	Preinschule	457.254,03
03.21.01/0488.785100	Neubau Jahnschule	1.000.000,00
03.21.01/0536.785300	Inhouse Verkabelung (Grundschulen)	9.553,76
03.21.01/0582.783101	Grundschulen Digitalpakt	117.034,27
03.21.01/0600.785100	Ausbau der Räumlichkeiten / Außenspielflächen Ganztagsbetreuung	253.030,70
03.21.01.524108	Bauliche Unterhaltung Grundschulen	60.000,00
03.21.01.542203	Sonstiges (Mieten u. Pachten Grundschulen)	180.000,00
03.21.03/0043.783101	Erwerb v. bewegl. AV (Realschule Mitte)	43.195,50
03.21.03/0044.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Freiherr-vom-Stein Realschule)	8.674,67
03.21.03/0045.783101	Erwerb v. bewegl. AV (Realschule Oberaden)	10.678,59
03.21.03/0046.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Realschule Oberaden)	5.751,22
03.21.03/0538.785300	Inhouse Verkabelung Realschule Oberaden	4.598,05
03.21.03/0555.785100	Erweiterung AMOK-Anlage	41.698,37
03.21.03/0577.783101	Digitalpakt Realschule Mitte	71.778,31
03.21.03/0578.783101	Digitalpakt Realschule Oberaden	103.444,37
03.21.04/0048.783101	Erwerb v. bewegl. AV (Gymnasium)	18.516,23
03.21.04/0049.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Gymnasium)	16.050,69

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
03.21.04/0049.785300	Breitbandausbau Gymnasium	44.370,97
03.21.04/0447.785100	Gymnasium	177.258,81
03.21.04/0579.783101	Digitalpakt Gymnasium	174.465,68
03.21.05/0018.783100	Einrichtung Dachgeschoß (Gesamtschule)	15.000,00
03.21.05/0059.783101	Erwerb v. bewegl. AV Gesamtschule	6.666,70
03.21.05/0193.785100	Baumaßnahmen W.-Brandt-Gesamtschule	220.371,11
03.21.05/0452.785100	Willy-Brandt-Gesamtschule (Turnhalle)	69.007,08
03.21.05/0540.785300	Inhouse Verkabelung (Gesamtschule)	15.436,84
03.21.05/0541.785100	Ausbau Dachgeschoß (Talentschule)	150.000,00
03.21.05/0580.783101	Digitalpakt Gesamtschule	90.005,19

Produktbereich 04 **Kultur und Wissenschaft**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
04.25.01/0068.783101	Erwerb v. bewegl. AV (VHS)	19.828,85
04.25.01/0486.783100	Erwerb v. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	30.000,00
04.25.01/0486.785100	Umbau Albert-Schweitzer-Schule	48.684,14
04.25.04/0485.785200	Stadtmuseum - Umgestaltung Museumsplatz	1.011.077,53
04.25.05/0326.783101	Erwerb v. bewegl. AV (Bücherei)	30.000,00
04.25.05/0542.783100	Selbstverbuchungs-Anlage-Bücherei	113.976,47

Produktbereich 05 **Soziales**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
05.31.04.533900	Sonstige soziale Leistungen AsylbLG	1.045.838,52 €

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
06.36.02/0545.781800	Großtagespflegestellen (Inv. Kostenzuschuss)	20.000,00
06.36.03/0025.785200	Neugestaltung Kiwittpark	90.000,00
06.36.03/0026.785200	Umgestaltung der Spielfläche "Eichendorffstr."	100.000,00
06.36.08/0028.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen -Familienfreff-	6.723,60
06.36.13/0331.785100	Bauliche Erweiterung Familienzentrum Mikado	1.123.246,72
06.36.13/0442.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen - Kindertageseinrichtungen	95.055,83
06.36.13/0504.785101	Kita Overberge - Küche -	316.614,29

Produktbereich 08 Sportförderung

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
08.42.01/0260.785100	Tennisanlage Weddinghofen - Zaun und Container	13.377,65
08.42.01/0262.785100	Hafenstadion - Flutlichtanlage	60.000,00
08.42.01/0263.785100	Sportanlage Häupenweg Kunstrasenplatz - Flutlichtanlage	60.000,00
08.42.01/0266.785100	Sportanlage Häupenweg/Kunstrasenplatz	620.000,00
08.42.01/0267.785100	W.-Brandt-Gesamtschule - Rückbau Minispieldfeld	50.000,00
08.42.01/0301.785100	Römerbergstadion/Kunstrasenplatz- Flutlichtanlage	60.000,00
08.42.01/0332.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen des AV - Sportstätten	33.556,92
08.42.01/0483.785200	Römerbergstadion Erneuerung Laufbahn	3.864,33
08.42.01/0550.785200	Sportplatz Schacht III (Flutlichtanlage)	171.221,97

**Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
09.51.05/0151.785200	Wasserstadt Aden - Bau- und Planungskosten	1.738.961,62
09.51.05/0371.785100	Nationales Projekt des Städtebaus - Grubenwasserhebewerk	169.525,41

Produktbereich 12 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
12.54.02/0118.785200	Erneuerungen von Siedlungsstraßen	51.970,60
12.54.02/0119.785200	Neubau von innerörtlichen Straßen	458.725,44
12.54.02/0124.785200	ÖPNV-Haltestellen	395.492,84
12.54.02/0125.785200	Maßnahmen der Verkehrsberuhigung	59.413,55
12.54.02/0126.785200	Straßenwiederherstellungsmaßnahmen	280.000,00
12.54.02/0132.785200	B-Plan OA 100 Dorndelle (Erschließung Buchweizenkamp)	30.968,08
12.54.02/0439.785200	Querungshilfen Hochstraße	329.623,82
12.54.02/0441.785200	Fahrbahnerneuerung Nordfeldstraße	1.047.230,06
12.54.02/0558.785200	Neugestaltung Ebertstraße	323.117,69
12.54.02/0709.783100	Digitalisierung Straßen und Grünflächen	5.000,00

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
13.55.01/0337.785200	Ausbau Hauptfriedhof	26.852,61
13.55.03/0090.785200	Neuanlagen von Grünflächen u. Ersatzmaßnahmen	62.000,00
13.55.03/0138.785200	Erstellung von Rad- u. Gehwegen	330.523,51
13.55.03/0392.785200	IGA Radweg	300.000,00
13.55.03/0391.783100	Wasserpark Technikersatz	5.000,00
13.55.03/0544.785200	IGA Metropole Ruhr 2027 Baumaßnahmen	114.417,64
13.55.03/0583.785200	Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf Radwegen	276.460,16
13.55.03/0703.785200	Geh- und Radweg Schacht III	83.096,00

Produktbereich 14 Umweltschutz

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
14.56.01/0705.785200	Ausweisungen für Klimaschutzmaßnahmen	30.000,00

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen €
15.57.03/0603.783100	Erwerb v. Vermögensgegenständen (Hinweisbeschilderung)	29.750,00
	Gesamt	17.961.275,13

2. Kreditermächtigung 2023

In § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ist zur Finanzierung von eingeplanten Investitionen im Teilverfinanzplan eine Kreditermächtigung in Höhe von 26.147.535,- € veranschlagt.

Darüber hinaus steht eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 27.176.549,- € zur Verfügung.

Gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 wurde in Höhe von 6.000.000,- € in Anspruch genommen. Der verbleibende Restbetrag der Kreditermächtigung wird zur Finanzierung von Investitionen nicht benötigt.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Jahres 2023 in Höhe von 26.147.535,- € steht im Finanzplan / in der Finanzrechnung 2024 zur Finanzierung von übertragenen investiven Auszahlungen zur Verfügung.

Stadt Bergkamen

III. Lagebericht für das Jahr 2023

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Demnach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2023

1.1 Punktuelle Zusammenfassung der Schlussbilanz

- Durch das positive Jahresergebnis erhöht sich das Eigenkapital von 55.940 T€ auf 71.594 T€. Bezüglich der Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (+236 T€) wird auf den Anhang verwiesen.
- Die Ergebnisrechnung 2023 weist im Vergleich zur Planung (+180 T€) eine **positive Veränderung um 15.238 T€** aus.
- Der Jahresüberschuss 2023 (+15.418 T€) wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Im Zuge der Isolierung von corona-bedingten Schäden sowie Belastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine wurde die Bilanzierungshilfe in der Schlussbilanz 2023 um 3.179 T€ erhöht.
- Während das Anlagevermögen zum 31.12.2022 einen Wert von 312.763 T€ aufweist, beträgt es 325.659 T€ zum 31.12.2023. Dies entspricht einer Substanzvermehrung in Höhe von 12.896 T€ (4,1 %).
- Die Verbindlichkeiten erhöhen sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 10.919 T€. Dies resultiert überwiegend aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz der Stadt Bergkamen schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 382.879 T€ ab. Die Bilanzsumme hat sich damit im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2022 um 25.976 T€ erhöht.

Die Bilanz der Stadt Bergkamen stellt sich zusammengefasst zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bergkamen zum 31.12.2023 (in T€)

AKTIVA	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil	△ absolut	△ relativ
Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG)	5.930	1,55%	2.750	0,77%	+3.180	+115,64%
Anlagevermögen	325.659	85,06%	312.763	87,63%	+12.896	+4,12%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.454	5,86%	26.770	7,51%	-4.316	-16,12%
Liquide Mittel	26.797	7,00%	12.748	3,57%	+14.049	+110,21%
Übrige Aktiva	2.039	0,53%	1.872	0,52%	+167	+8,92%
Bilanzsumme	382.879	100,00%	356.903	100,00%	+25.976	+7,28%
PASSIVA	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil	△ absolut	△ relativ
Wirtschaftliches Eigenkapital	165.524	43,24%	152.219	42,65%	+13.305	+8,74%
Rückstellungen	78.003	20,37%	77.452	21,70%	+551	+0,71%
Verbindlichkeiten aus Krediten und Ähnliches	76.120	19,88%	72.827	20,41%	+3.293	+4,52%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.542	5,10%	12.775	3,58%	+6.767	+52,97%
Übrige Passiva	43.690	11,41%	41.630	11,66%	+2.060	+4,95%
Bilanzsumme	382.879	100,00%	356.903	100,00%	+25.976	+7,28%

Das Anlagevermögen in Höhe von 325.659 T€ (Stand 31.12.2022: 312.763 T€) besteht im Wesentlichen aus bebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen. Im Jahr 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge insgesamt eine Vermehrung in Höhe von 12.896 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Diese ist insbesondere auf den Zuwachs bei den Finanzanlagen (Ausleihungen an Beteiligungen) sowie bei den Anlagen im Bau zurückzuführen.

Zugänge im Anlagevermögen finden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt in Höhe von 24.246 T€ statt. Abgänge sind lediglich in Höhe von 916 T€ zu verzeichnen. Darüber hinaus betragen die bilanziellen Abschreibungen 10.910 T€.

Die Summe der Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens beläuft sich zum 31.12.2023 auf 70.412 T€.

Das Umlaufvermögen hat mit 49.992 T€ eher einen geringen Anteil an der Bilanzsumme (13,1 %). Hierunter werden im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von 26.797 T€ sowie öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 16.142 T€ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 25.976 T€ auf 382.879 T€ resultiert auf der Aktivseite der Bilanz insbesondere aus der Zunahme der liquiden Mittel (+14.049 T€) sowie der Finanzanlagen (+12.050 T€).

Das wirtschaftliche Eigenkapital in Höhe von 165.524 T€ der Stadt Bergkamen setzt sich aus dem Eigenkapital (71.594 T€) und den Sonderposten (93.930 T€) zusammen.

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 ergibt sich insbesondere aus dem Zuwachs in Höhe des Jahresüberschusses (+15.418 T€). Demgegenüber steht die Abnahme der Sonderposten (-2.349 T€) insbesondere aufgrund ertragswirksamer Auflösungen.

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 15.418 T€ wird die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgestockt. In Bezug auf Erläuterungen zum Jahresüberschuss wird auf die Darstellungen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Bergkamen verwiesen.

Die Eigenkapitalquote bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Bergkamen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 43,2 % und hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 um 0,6 % erhöht.

Werden die Sonderposten aus der Betrachtung des Eigenkapitals herausgelöst, reduziert sich die Eigenkapitalquote zum Jahresabschluss 2023 auf 18,7 %. Im Vergleich hierzu beträgt die Eigenkapitalquote 15,7 % zum Zeitpunkt der Schlussbilanz 2022.

Die Fremdkapitalquote sinkt von 57,4 % zum 31.12.2022 auf 56,8 % zum 31.12.2023. Die Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzungen werden für Zwecke der Kennzahlermittelung dem Fremdkapital zugerechnet.

Die Rückstellungen erhöhen sich zum 31.12.2023 um 552 T€ auf 78.003 T€. Ein Anstieg ist bei den sonstigen Rückstellungen (+391 T€) sowie bei den Pensionsrückstellungen (+329 T€) zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Rückgang bei den Instandhaltungsrückstellungen (-168 T€).

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen wurden im Jahr 2023 mit 2.367 T€ getilgt. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten stehen, betragen 854 T€ per 31.12.2023.

Neue Kredite für Investitionen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 6.000 T€ aufgenommen.

2. Ergebnisrechnung 2023

2.1 Darstellung der Erträge

In der Ergebnisrechnung (Anlage 2) werden die Abweichungen zwischen den jeweiligen Ergebnissen und den fortgeschriebenen Ansätzen dargestellt.

Das Jahresergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 175.459 T€ liegt um 6.861 T€ (Abweichung 4,3 %) über dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 in Höhe von 168.598 T€.

In den nachfolgenden Tabellen und Darstellungen werden jedoch die Abweichungen zu den Original-Ansätzen dargestellt, um einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Vergleich Ergebnisplan / Ergebnisrechnung (Erträge)

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.138.000,00	58.315.699,75	7.177.699,75	2.1.1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.195.678,00	76.619.781,22	15.424.103,22	2.1.2
3	+ Sonstige Transfererträge	3.728.615,00	3.441.346,55	-287.268,45	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.635.100,00	24.256.117,65	-378.982,35	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.452.812,00	1.505.892,80	53.080,80	
6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	2.606.332,00	3.963.667,80	1.357.335,80	2.1.3
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.967.020,00	6.964.319,08	1.997.299,08	2.1.4
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	800.000,00	391.935,83	-408.064,17	2.1.5
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	150.523.557,00	175.458.760,68	24.935.203,68	
11	- Personalaufwendungen	34.057.974,00	32.331.612,67	-1.726.361,33	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.642.166,00	3.088.147,51	445.981,51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.915.008,00	42.578.390,42	2.663.382,42	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.100.000,00	10.910.074,66	2.810.074,66	
15	- Transferaufwendungen	63.234.440,00	73.448.970,17	10.214.530,17	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.950.277,00	5.886.967,43	-63.309,57	
17	= Ordentliche Aufwendungen	153.899.865,00	168.244.162,86	14.344.297,86	
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.376.308,00	7.214.597,82	10.590.905,82	
19	+ Finanzerträge	6.106.005,00	6.537.312,14	431.307,14	2.1.6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.550.000,00	1.513.228,62	-1.036.771,38	
21	= Finanzergebnis	3.556.005,00	5.024.083,52	1.468.078,52	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	179.697,00	12.238.681,34	12.058.984,34	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	3.179.418,45	3.179.418,45	2.1.7
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.179.418,45	3.179.418,45	
26	= Jahresergebnis	179.697,00	15.418.099,79	15.238.402,79	

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Insgesamt belaufen sich die Steuern auf 58.316 T€. In der Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2023 eine Summe von 51.138 T€ veranschlagt. Die Erträge haben sich positiver entwickelt als es die ursprüngliche Planung vorgesehen hat.

Neben der Gewerbesteuer sind sowohl der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch die Grundsteuer B die wichtigsten Steuern der Stadt.

2.1.1.1 Gewerbesteuer

Die Erträge aus Gewerbesteuern sind in den vergangenen Jahren sehr schwankend gewesen.

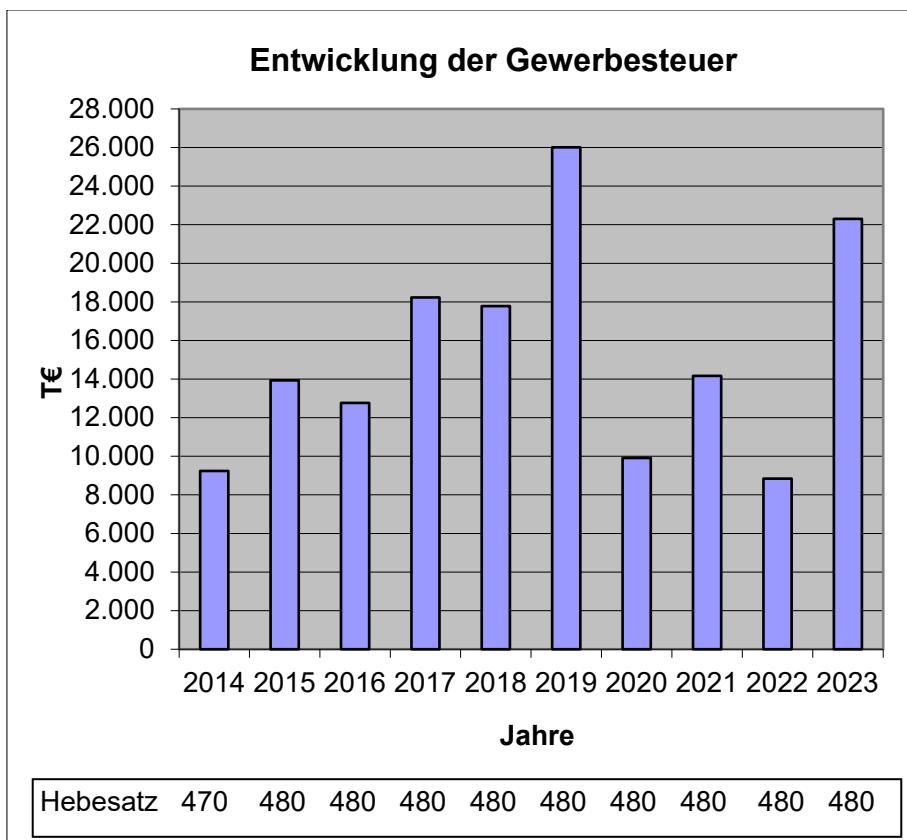
Bedingt durch die Struktur der Gewerbesteuerzahler (nur eine geringe Anzahl an Betrieben entrichtet mehr als 80 % des Gesamtaufkommens) sowie durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieben die Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Während für das Jahr 2022 noch gravierende Gewerbesteuermindererträge zu verzeichnen waren, konnten für das Haushaltsjahr 2023 erstmals wieder Mehrerträge in Höhe von 6.599 T€ erzielt werden. Der Haushaltsansatz beträgt 15.700 T€.

Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer in den Folgejahren ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin mit hohen Risiken verbunden und bleibt daher abzuwarten.

Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2014	470	9.241
2015	480	13.934
2016	480	12.765
2017	480	18.229
2018	480	17.784
2019	480	26.012
2020	480	9.907
2021	480	14.164
2022	480	8.838
2023	480	22.299

Der 10-Jahres-Durchschnitt beträgt 15.317 T€.

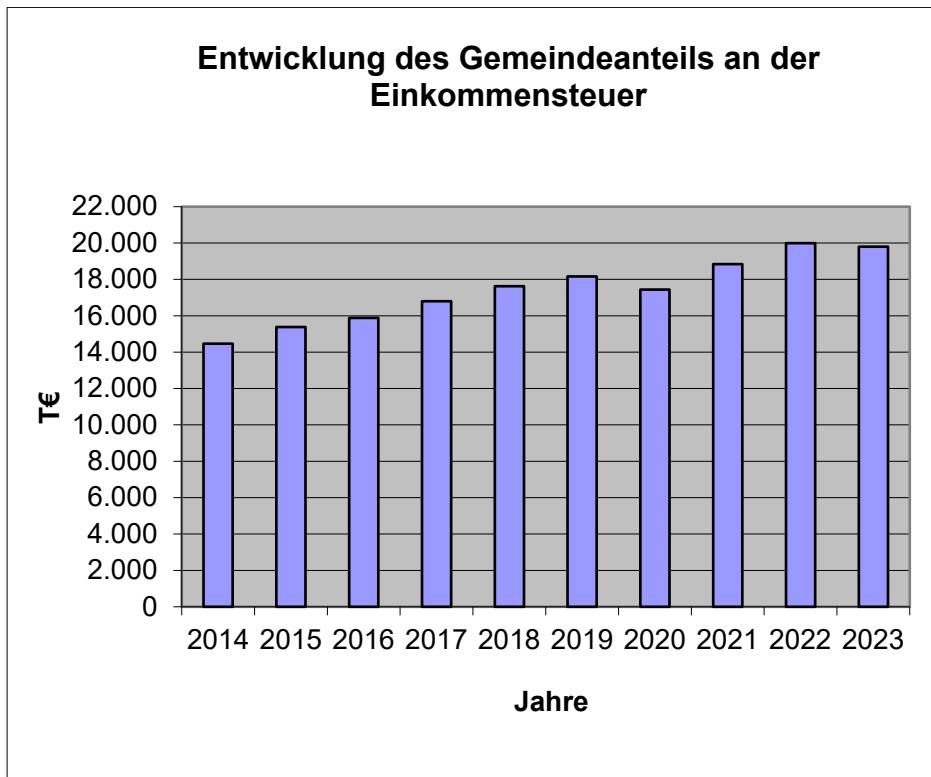


2.1.1.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Allen Gemeinden bundesweit fließt aus den veranlagten Einkommensteuern ein Anteil von 15 % zu. In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil der Stadt Bergkamen wie folgt entwickelt:

Jahr	Erträge T€
2014	14.467
2015	15.378
2016	15.877
2017	16.795
2018	17.626
2019	18.161
2020	17.440
2021	18.842
2022	19.992
2023	19.793

Auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer ist zum Teil konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. In den Jahren 2014 bis 2019 war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2020 konnte der positive Trend nicht fortgesetzt werden. Corona-bedingt sind in den letzten Jahren Mindererträge entstanden. Im Jahr 2022 übersteigt das Rechnungsergebnis erstmals wieder den Haushaltsansatz (18.674 T€). Die weitere Entwicklung bleibt daher auch hier abzuwarten.

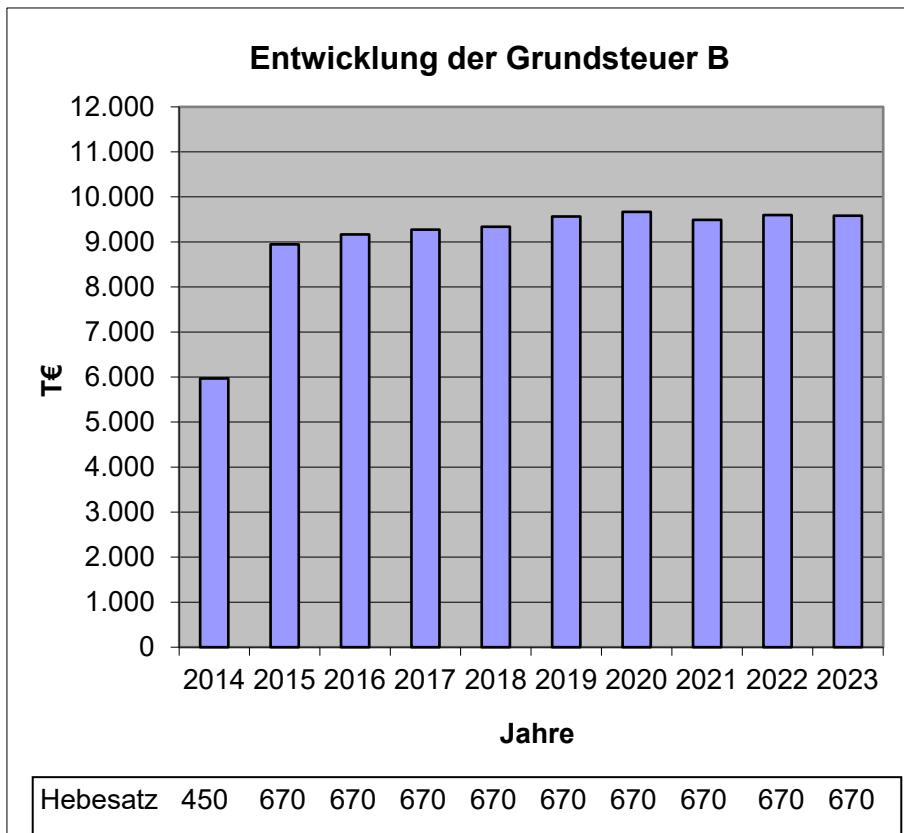


2.1.1.3 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist neben der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine wesentliche städtische Ertragsposition. Die Entwicklung des Aufkommens ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2014	450	5.967
2015	670	8.946
2016	670	9.168
2017	670	9.272
2018	670	9.336
2019	670	9.565
2020	670	9.667
2021	670	9.490
2022	670	9.595
2023	670	9.584

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich im Vergleich zur Planung (9.700 T€) Verschlechterungen in Höhe von 116 T€.



2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

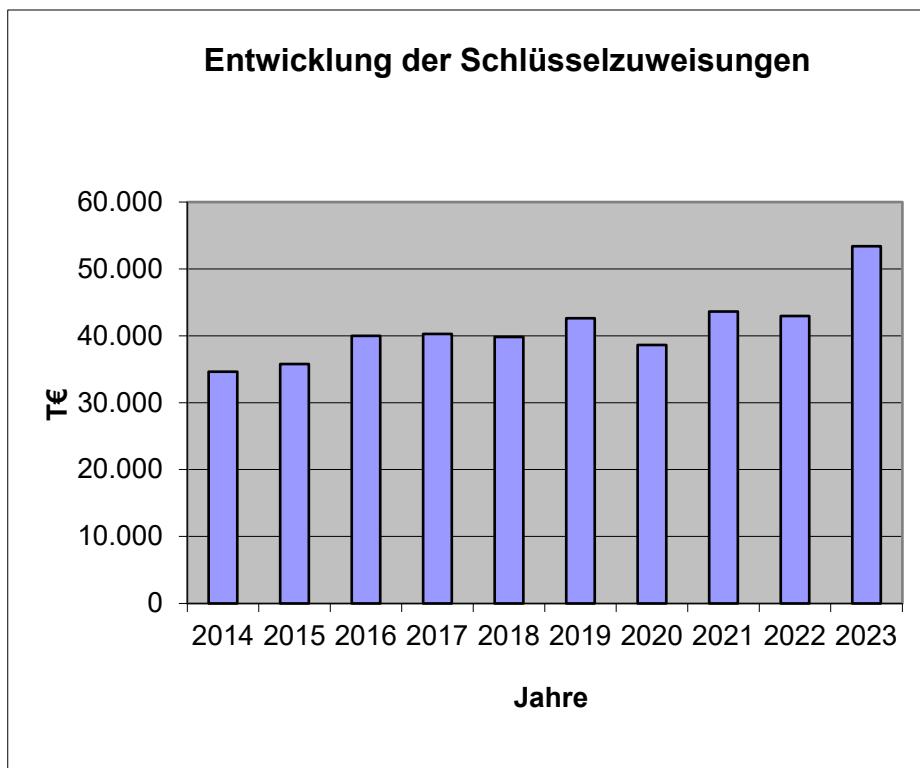
Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringen Gewerbesteuerzahlungen im Referenzzeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 ergeben sich für das Jahr 2023 erhöhte Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus sind Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land zu verzeichnen.

2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich für das Jahr 2023 Mehrerträge in Höhe von 9.149 T€ im Vergleich zur Planung. Der Haushaltsansatz beträgt 44.247 T€.

Jahr	Erträge T€
2014	34.638
2015	35.785
2016	39.980
2017	40.274
2018	39.835
2019	42.613
2020	38.635
2021	43.622
2022	42.948
2023	53.396

Die starken Schwankungen ergeben sich insbesondere aus den erheblichen Abweichungen bei den Gewerbesteuererträgen. Die Planbarkeit sowohl der Schlüsselzuweisungen als auch der Gewerbesteuer gestaltet sich daher als sehr schwierig.



2.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich insbesondere um Mehrerträge aus den Bereichen VHS (Kostenerstattungen für Integrationskurse), Asyl (Erstattungen für Kosten der Unterkunft) und Kindergärten (Erstattung von Verpflegungskosten).

2.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

2.1.5 Aktivierte Eigenleistungen

Sowohl bei Hochbau-/Tiefbaumaßnahmen als auch bei sonstigen Baumaßnahmen konnte die Höhe der geplanten zu aktivierenden Eigenleistungen nicht erreicht werden. Dementsprechend sind hier Mindererträge zu verzeichnen.

2.1.6 Finanzerträge

Insbesondere die erhöhte Ergebnisabführung des EntsorgungsBetriebsBergkamen (EBB) führt zu den ausgewiesenen Mehrerträgen.

2.1.7 Außerordentliche Erträge

Isolierung von corona-bedingten Schäden sowie Belastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss 2023

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 wurden gemäß NKF-CIG für das Haushaltsjahr 2023 keine Haushaltsbelastungen mehr berücksichtigt.

Die tatsächlichen Haushaltsbelastungen 2023 belaufen sich auf **3.179.418,45 €**.

Bezüglich der Zusammensetzung des o.g. Betrages wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

Dieser Betrag wurde der Bilanzierungshilfe in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 zugeführt.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG (Weiterentwicklung des NKF-CIG) ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe auch gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen herbeizuführen.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2021:	1.125 T€
Jahresabschluss 2022:	1.626 T€
Jahresabschluss 2023:	3.179 T€

Summe	5.930 T€

Es ist beabsichtigt die vorgenannte Summe ab dem Haushaltsjahr 2026 über die gesetzliche Höchstdauer von 50 Jahren abzuschreiben. Es würden sich jährliche Belastungen für den Ergebnisplan in Höhe von 119 T€ bis zum 31.12.2075 ergeben.

Zusammenfassung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Erträge	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
	T€
Gewerbesteuer	+6.599
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+379
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+127
Vergnügungssteuer	+184
Schlüsselzuweisungen	+9.149
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke	+5.716
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen)	+289
Erträge aus Kostenerstattungen	+1.357
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+1.854
Ersatz von sozialen Leistungen	-287
Aktivierte Eigenleistungen	-408
Ergebnisabführung EBB	+294
Isolierung gemäß NKF-CUIG	+3.179
Sonstige Erträge (saldiert)	+114
Summe der Abweichungen	+28.546

2.2 Darstellung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Jahr 2023 auf 168.244 T€ und liegen somit um 4.450 T€ (Abweichung 2,6 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 172.694 T€ (vgl. Ergebnisrechnung Anlage 2).

Wie bereits erwähnt werden nachfolgend die Abweichungen zu den Original-Ansätzen dargestellt, um einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Vergleich Ergebnisplan / Ergebnisrechnung (Aufwendungen)

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.138.000,00	58.315.699,75	7.177.699,75	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.195.678,00	76.619.781,22	15.424.103,22	
3	+ Sonstige Transfererträge	3.728.615,00	3.441.346,55	-287.268,45	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.635.100,00	24.256.117,65	-378.982,35	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.452.812,00	1.505.892,80	53.080,80	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.606.332,00	3.963.667,80	1.357.335,80	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.967.020,00	6.964.319,08	1.997.299,08	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	800.000,00	391.935,83	-408.064,17	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	150.523.557,00	175.458.760,68	24.935.203,68	
11	- Personalaufwendungen	34.057.974,00	32.331.612,67	-1.726.361,33	2.2.1
12	- Versorgungsaufwendungen	2.642.166,00	3.088.147,51	445.981,51	2.2.2
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.915.008,00	42.578.390,42	2.663.382,42	2.2.3
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.100.000,00	10.910.074,66	2.810.074,66	2.2.4
15	- Transferaufwendungen	63.234.440,00	73.448.970,17	10.214.530,17	2.2.5
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.950.277,00	5.886.967,43	-63.309,57	
17	= Ordentliche Aufwendungen	153.899.865,00	168.244.162,86	14.344.297,86	
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.376.308,00	7.214.597,82	10.590.905,82	
19	+ Finanzerträge	6.106.005,00	6.537.312,14	431.307,14	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.550.000,00	1.513.228,62	-1.036.771,38	2.2.6
21	= Finanzergebnis	3.556.005,00	5.024.083,52	1.468.078,52	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	179.697,00	12.238.681,34	12.058.984,34	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	3.179.418,45	3.179.418,45	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.179.418,45	3.179.418,45	
26	= Jahresergebnis	179.697,00	15.418.099,79	15.238.402,79	

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

2.2.1 Personalaufwendungen

Nr.	Beschreibung	Original-Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
501100	Beamte	4.532.572,00	4.248.097,64	-284.474,36
501200	Tariflich Beschäftigte (ehem. Angestellte)	17.094.865,00	16.775.043,54	-319.821,46
501210	Tariflich Beschäftigte (ehem. Arbeiter)	3.226.031,00	3.181.976,21	-44.054,79
501900	Sonstige Beschäftigte	876.575,00	935.412,40	58.837,40
501901	Sonstige Beschäftigte (Musikschule)	36.750,00	36.513,75	-236,25
502200	Versorgungsbeiträge (ehem. Angestellte)	1.294.973,00	1.217.562,96	-77.410,04
502210	Versorgungsbeiträge (ehem. Arbeiter)	233.265,00	230.200,46	-3.064,54
502900	Versorgungsbeiträge (Sonstige)	1.135,00	522,37	-612,63
503200	Sozialversicherungsbeiträge (ehem. Angestellte)	3.457.643,00	3.345.061,52	-112.581,48
503210	Sozialversicherungsbeiträge (ehem. Arbeiter)	639.474,00	637.800,87	-1.673,13
503900	Sozialversicherungsbeiträge (Sonstige)	37.627,00	10.320,02	-27.306,98
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	310.000,00	244.553,93	-65.446,07
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.850.741,00	1.259.965,00	-590.776,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	466.323,00	208.582,00	-257.741,00
		34.057.974,00	32.331.612,67	-1.726.361,33

Minderaufwendungen konnten insbesondere im Bereich der tariflich Beschäftigten und der Beamten erzielt werden sowie bei Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger haben sich erhöht, was im Wesentlichen zu den Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen geführt hat. In den Versorgungsaufwendungen ist auch die Position „Rückstellung Versorgungslasten § 107b BeamtVG“ enthalten.

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere ergeben sich die Mehraufwendungen aus der Zuführung zu Instandhaltungs-rückstellungen. Darüber hinaus sind in den städtischen Gebäuden Mehraufwendungen für Stromkosten aufgrund der gestiegenen Strompreise entstanden. Gleiches gilt für die Kosten der Straßenbeleuchtung.

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Nach erfolgtem Abschreibungslauf zum Stichtag 31.12.2023 ergeben sich im Vergleich zur Planung Mehraufwendungen. Dies hängt insbesondere mit außerplanmäßigen Abschreibungen im Straßeninfrastrukturvermögen in Höhe von 2.835 T€ zusammen. Die Inventur der Straßen hat ergeben, dass die Notwendigkeit besteht, diverse Straßenabschnitte in eine schlechtere Zustandsklasse einzuordnen.

2.2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen führen insbesondere die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen als auch erhöhte Zuschüsse an die freien Träger zu Mehraufwendungen.

Bei den erzieherischen Hilfen sind deutliche Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe und bei der Unterbringung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen zu verzeichnen.

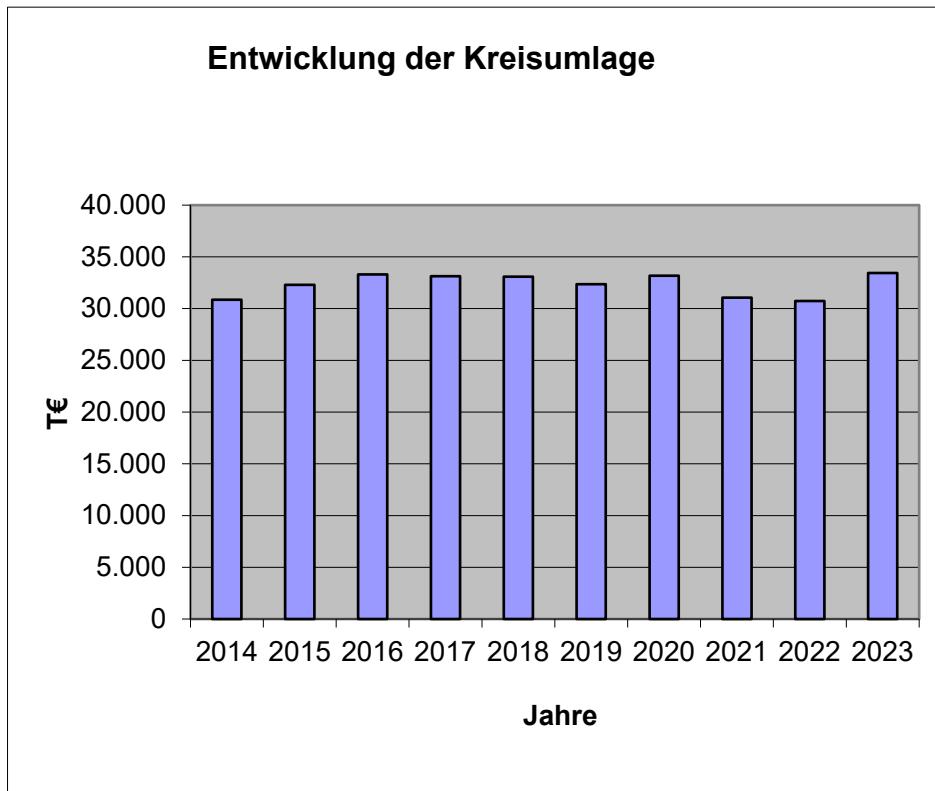
Bei den sonstigen sozialen Leistungen sind Mehraufwendungen aufgrund eines Anstiegs der Personenzahl, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, entstanden. Korrespondierend haben sich Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen ergeben.

2.2.5.1 Kreisumlage

Die Leistung der **Kreisumlage** stellt volumenmäßig die mit Abstand höchste Aufwandsposition im Ergebnisplan dar. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren dargestellt:

Jahr	Umlagesatz v. H.	Veränderung der Kreisumlage		Veränd. v. H.	Umlagegrundlage T€
		v. H.-Punkte	T€		
2014	46,70	0	30.852	0	66.064
2015	47,52	+ 0,82	32.301	+ 4,70	67.974
2016	46,67	- 0,85	33.305	+ 3,11	71.362
2017	45,41	- 1,26	33.125	- 0,54	72.947
2018	41,78	- 3,63	33.092	- 0,10	79.206
2019	39,98	- 1,80	32.359	- 2,22	80.940
2020	38,95	- 1,03	33.182	+ 2,54	85.191
2021	36,10	- 2,85	31.060	- 6,40	86.038
2022	34,62	- 1,48	30.742	- 1,03	88.797
2023	35,69	+ 1,07	33.445	+ 8,80	93.709

Für das Jahr 2023 wurde vom Kreistag ein Hebesatz von 35,69 v.H. beschlossen. Unter Zu-
grundelegung der Umlagegrundlagen in Höhe von 93.709 T€ ergibt sich eine jahresbezogene
Kreisumlage in Höhe von 33.445 T€. Im Vergleich zur Planung (30.755 T€) ergeben sich
Mehraufwendungen in Höhe von 2.690 T€.



2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Minderaufwendungen ergeben sich hauptsächlich im Bereich der Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Zusammenfassung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Aufwendungen	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
	T€
Personalaufwendungen	+1.726
Versorgungsaufwendungen	-446
Aufwendungen Kindertageseinrichtungen	-2.072
Aufwendungen wirtschaftliche Jugendhilfe	-3.815
Sonstige soziale Leistungen (Asyl)	-1.059
Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen	-1.716
Kreisumlage	-2.690
Stromkosten für städt. Gebäude	-514
Aufwendungen Straßenbeleuchtung	-400
außerplanmäßige Abschreibungen	-2.835
Zinsaufwendungen Investitions-/Liquiditätskredite	+915
Sonstige Aufwendungen (saldiert)	-402
Summe der Abweichungen	-13.308

<u>nachrichtlich:</u>	
Summe der Abweichungen bei Erträgen	+28.546
Summe der Abweichungen bei Aufwendungen	-13.308
Gesamtabweichung	+15.238

3. Finanzrechnung 2023

Vergleich Finanzplan / Finanzrechnung

In der nachfolgenden Tabelle werden analog zur Ergebnisrechnung die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem Original-Ansatz dargestellt, um auch hier einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.138.000,00	59.360.719,23	8.222.719,23	3.1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.495.678,00	73.633.029,82	16.137.351,82	3.2
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.728.615,00	7.131.496,67	3.402.881,67	3.3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.835.100,00	24.693.372,61	858.272,61	3.4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.452.812,00	1.554.622,88	101.810,88	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.606.332,00	3.438.470,86	832.138,86	3.5
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.750.020,00	3.270.289,49	520.269,49	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.106.005,00	7.374.735,22	1.268.730,22	3.6
9	= Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	149.112.562,00	180.456.736,78	31.344.174,78	
10	- Personalauszahlungen	31.740.910,00	30.133.260,47	-1.607.649,53	3.7
11	- Versorgungsauszahlungen	2.642.166,00	2.670.869,60	28.703,60	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.915.008,00	42.504.314,16	2.589.306,16	3.8
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.550.000,00	1.339.143,55	-1.210.856,45	3.9
14	- Transferauszahlungen	63.234.440,00	77.444.059,26	14.209.619,26	3.10
15	- Sonstige Auszahlungen	5.136.277,00	6.233.759,94	1.097.482,94	3.11
16	= Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	145.218.801,00	160.325.406,98	15.106.605,98	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.893.761,00	20.131.329,80	16.237.568,80	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.217.852,00	8.079.508,07	861.656,07	3.12
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	160.000,00	506.411,00	346.411,00	
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	10.000,00	10.000,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	400.000,00	0,00	-400.000,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.777.852,00	8.595.919,07	818.067,07	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.000.000,00	13.262,67	-986.737,33	3.13
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.438.822,00	5.985.830,90	-9.452.991,10	3.14
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	2.408.565,00	2.961.902,00	553.337,00	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	13.411.000,00	9.350.000,00	-4.061.000,00	3.15
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.258.387,00	18.310.995,57	-13.947.391,43	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.480.535,00	-9.715.076,50	14.765.458,50	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.586.774,00	10.416.253,30	31.003.027,30	

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	26.147.535,00	6.000.000,00	-20.147.535,00	3.16
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	3.17
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	2.800.000,00	2.366.957,51	-433.042,49	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	3.18
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.347.535,00	3.633.042,49	-19.714.492,51	
38	= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	2.760.761,00	14.049.295,79	11.288.534,79	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	12.747.803,07	12.747.803,07	3.19
40	= Liquide Mittel	2.760.761,00	26.797.098,86	24.036.337,86	

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Mehreinzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer.

Darüber hinaus sind Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um einen Zahlungseingang aus dem Vorjahr.

3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehreinzahlungen resultieren hauptsächlich aus der Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Darüber hinaus sind bei den Zuweisungen für laufende Zwecke Mehreinzahlungen in den Bereichen Asyl und Kindergärten zu verzeichnen. Korrespondierende Mehraufwendungen sind im Bereich der Transferaufwendungen entstanden. (Vgl. Erläuterung: Zu 2.2.5)

3.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Transfermehreinzahlungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Verwahr-/Vorschussgelder. Es handelt sich hierbei überwiegend um Beträge, welche nicht direkt einer Buchungsstelle zugeordnet werden konnten, bzw. welche zur Weiterleitung bestimmt sind (durchlaufende Gelder). Die Beträge der Verwahr-/Vorschusszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind hauptsächlich Mehreinzahlungen bei den Elternbeiträgen der Offenen Ganztagsgrundschulen, bei Kindergartenbeiträgen sowie bei den Abfallgebühren zu verzeichnen.

3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich insbesondere um Mehreinzahlungen aus den Bereichen VHS, Asyl und Kindergärten. (Vgl. Erläuterung: Zu 2.1.3)

3.6 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Mehreinzahlungen sind im Bereich der Ergebnisabführung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) entstanden. Es handelt sich hier um den Zahlungseingang der Ergebnisabführung für das Haushaltsjahr 2022.

3.7 Personalauszahlungen

Minderauszahlungen sind hauptsächlich im Bereich der Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten sowie im Bereich der Beamten entstanden.

3.8 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere aufgrund von Inanspruchnahmen/Auszahlungen aus in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen.

Darüber hinaus sind Mehrauszahlungen für Stromkosten aufgrund der gestiegenen Strompreise zu verzeichnen.

3.9 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Minderauszahlungen resultieren aus dem Bereich der Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

3.10 Transferauszahlungen

Transfermehrauszahlungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Verwahr-/Vorschussgelder. Es handelt sich hierbei überwiegend um Beträge, welche nicht direkt einer Buchungsstelle zugeordnet, werden konnten bzw. welche zur Weiterleitung bestimmt sind (durchlaufende Gelder). Die Beträge der Verwahr-/Vorschusszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Vgl. Erläuterung: Zu 3.3)

Darüber hinaus resultieren die Mehrauszahlungen aus den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen und Asylbewerberleistungsgesetz (Vgl. Erläuterung: Zu 2.2.5) sowie aus dem Bereich der Kreisumlage.

3.11 Sonstige Auszahlungen

Mehrauszahlungen sind insbesondere im Bereich der Mieten und Pachten für seitens der Stadt angemietete Objekte zu verzeichnen.

3.12 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Mehreinzahlungen sind hauptsächlich im Rahmen der Landesförderung „Digitalpakt Schulen“ entstanden.

3.13 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Minderauszahlungen ergeben sich im Bereich der zum Erwerb vorgesehenen Grundstücksflächen.

3.14 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Minderauszahlungen handelt es sich insbesondere um die Hochbaumaßnahmen „Neubau Jahnschule“, „Stadtmuseum Altbau“ sowie „Neubau OGS Schillerschule“. Darüber hinaus ist insbesondere auch die Baumaßnahme „IGA Metropole Ruhr 2027“ betroffen.

Die entsprechenden Auszahlungen erfolgen voraussichtlich erst in Folgejahren.

3.15 Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Minderauszahlungen resultieren insbesondere aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem internen Darlehen zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes Breitband Bergkamen (BBB).

3.16 Aufnahme von Krediten für Investitionen

Im Jahr 2023 erfolgte lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,0 Mio. €.

3.17 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Mehreinzahlungen resultieren aus einem internen Darlehen zur Liquiditätssicherung. Der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) hat der Stadt kurzfristig Mittel in Höhe von 5,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.18 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Mehrauszahlungen resultieren aus der Rückzahlung eines internen Darlehens zur Liquiditätssicherung. (Vgl. Erläuterung: Zu 3.17)

3.19 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Für den Anfangsbestand an Finanzmitteln existiert kein Planansatz. Der Wert ergibt sich aus dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Original-Ansatz und dem tatsächlichen Ergebnis in der Finanzrechnung noch einmal einzeln dargestellt:

Einzahlungen	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
	Ist T€
Gewerbesteuer	+6.459
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1.165
Schlüsselzuweisungen	+9.149
Zuweisungen für laufende Zwecke	+6.777
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+858
Kostenerstattungen	+832
Einzahlungen Verwahr-/Vorschussgelder	+3.959
Ergebnisabführung des SEB	+1.169
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+862
Aufnahme von Investitionskrediten	-20.148
Auszahlungen	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
	Ist T€
Personalauszahlungen	+1.608
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Instandhaltungs-rückstellungen	-1.272
Auszahlungen Kreisumlage	-2.690
Auszahlungen für Mieten und Pachten	-583
Auszahlungen für Stromkosten einschließlich Straßenbe-leuchtung	-915
Auszahlungen Verwahr-/Vorschussgelder	-4.144
Auszahlungen von sozialen Leistungen	-4.905
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für laufen-de Zwecke	-1.731
Zinsauszahlungen Investitions-/Liquiditätskredite	+1.077
Auszahlungen für Baumaßnahmen	+9.453
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	+987
Ausleihungen an Eigenbetriebe	+3.550
Sonstige Ein-/Auszahlungen (saldiert)	-229
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+12.748
	+24.036

4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden ist in NRW weiterhin angespannt und spitzt sich immer mehr zu.

Zwar hat sich das Bild der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna auf den ersten Blick verbessert. Allerdings ist die Darstellung der Haushaltsausgleiche überwiegend durch die Isolierung der Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg zustande gekommen. Problematisch ist weiterhin eine hohe Verschuldung in den Kommunen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus wird die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten. Ebenso werden weiter steigende Energiepreise und Baupreise die Städte und Gemeinden vor weitere Herausforderungen stellen.

Die weitere Entwicklung hängt insbesondere auch von der Höhe der Beteiligung des Bundes bzw. des Landes an unterschiedlichen Leistungen ab, wie z. B. die weitere Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitssuchende, die Übernahme der Grundsicherung im Alter sowie Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Durch immer neue Leistungsgesetze, die eine hohe kommunale Eigenbeteiligung nach sich ziehen, werden finanzielle Handlungsspielräume ausgehöhlt.

Das Konnexitätsprinzip muss zudem für die Zukunft konsequent gelten, also der Grundsatz, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Politische Vorhaben müssen künftig auch tatsächlich von der Ebene ausfinanziert werden, die darüber entscheidet, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen ist. Es braucht daher ein echtes Konnexitätsprinzip, das neben den Ländern auch den Bund und die Europäische Union umfasst.

Neben dem Land NRW muss auch der Bund bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte mitwirken. Trotz des Anstiegs der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 0,9 % auf 15,3 Mrd. € im Haushaltsjahr 2024 und der höchsten Schlüsselzuweisungen des Landes, die jemals geleistet werden, sind weitere Hilfen unverzichtbar.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss dauerhaft nicht nur die Erfüllung von Pflichtaufgaben, sondern auch freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen.

Auch die Stadt Bergkamen ist von den o.g. Rahmenbedingungen und Auswirkungen unmittelbar betroffen. Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 bestand die Notwendigkeit jeweils hohe Jahresdefizite zu veranschlagen. Der Haushaltsausgleich kann ab dem Jahr 2024 voraussichtlich nur durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage erzielt werden (fiktiver Haushaltsausgleich).

Zusätzliche Belastungen ergeben sich zudem aus dem System des umlagefinanzierten Kreis-haushalts. Steigende Sozialausgaben belasten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Aufgrund der aktuellen Situation ist insbesondere von steigenden Kosten der Unterkunft (KdU) und der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege auszugehen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass sich zusätzliche Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe auf die Höhe der Landschaftsumlage auswirken.

4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2026

In der Vergangenheit ist aufgrund der finanziellen Lage ein großer Sanierungsstau entstanden. Die Stadt Bergkamen versucht sich durch die Investitionsplanung dieser Herausforderung zu stellen.

	2024 €	2025 €	2026 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	750.000	750.000	250.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.205.391	41.151.592	39.383.041
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.046.100	2.527.350	1.864.600
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	20.300.000	6.300.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	48.301.491	50.728.942	41.497.641
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.739.811	13.954.019	15.268.367
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.000	161.000	871.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.010.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.900.811	14.115.019	16.139.367

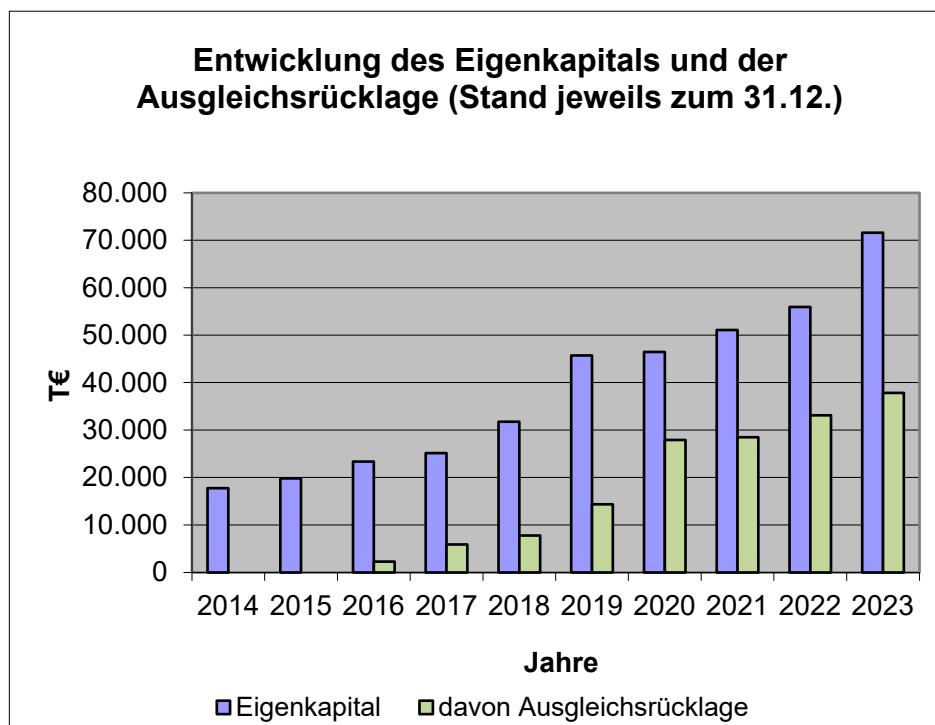
Bei den geplanten **Auszahlungen für Baumaßnahmen / Sonstigen Investitionsauszahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

2024	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	947 T€
	Neubau OGS Schillerschule	2.080 T€
	Neubau Jahnschule	3.000 T€
	IGA-Metropole 2027	4.942 T€
	Investitionskostenzuschuss an die GSW	14.800 T€
	Sanierung Eissporthalle	3.250 T€
2025	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	1.470 T€
	Neubau OGS Schillerschule	3.010 T€
	Neubau Jahnschule	7.500 T€
	IGA-Metropole 2027	14.915 T€
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	5.000 T€
2026	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	3.809 T€
	Neubau Jahnschule	7.500 T€
	IGA-Metropole 2027	7.029 T€
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	5.000 T€

4.2 Eigenkapitalentwicklung

Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2014	46.337	46.337	0	0	-28.744	+170	17.763
01.01.2015	17.763	17.763	0	+2.266	+0	-215	19.814
01.01.2016	19.814	17.548	2.266	+3.613	+0	-84	23.343
01.01.2017	23.343	17.464	5.879	+1.869	+24	-100	25.136
01.01.2018	25.136	17.388	7.748	+6.600	+0	+27	31.763
01.01.2019	31.763	17.415	14.348	+13.548	+0	+396	45.707
01.01.2020	45.707	17.811	27.896	+581	+0	+154	46.442
01.01.2021	46.442	17.965	28.477	+4.609	+0	+33	51.084
01.01.2022	51.084	17.998	33.086	+4.736	+0	+120	55.940
01.01.2023	55.940	18.118	37.822	+15.418	+0	+236	71.594

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 liegt die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 382.879 T€ bei 18,7 %.



Entwicklung des Eigenkapitals (gemäß Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025)

Vorauss. Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichs- rücklage T€	Veränderung Ausgleichs- rücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2024	71.594	18.354	53.240	-9.540	+0	+0	62.054
01.01.2025	62.054	18.354	43.700	-20.507	+0	+0	41.547
01.01.2026	41.547	18.354	23.193	-11.362	+0	+0	30.185

Ausgehend von einer unveränderten Bilanzsumme ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2026 aufgrund der geplanten Jahresfehlbedarfe voraussichtlich nachfolgende Eigenkapitalquoten:

31.12.2024: 16,2 %

31.12.2025: 10,9 %

31.12.2026: 7,9 %

4.3 Verschuldung

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt Bergkamen unterteilt sich in getätigte Kreditaufnahmen für Investitionen sowie in Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Die Aufnahme der Kommunaldarlehen für Investitionen erfolgte immer im Rahmen der in der jeweiligen Haushaltssatzung veranschlagten Haushaltsansätze.

In der Vergangenheit stellte insbesondere die Aufnahme von Kassenkrediten ein Problem dar. Bedingt durch die nicht nur vorübergehende Finanzierung von negativen Jahresergebnissen war es in den vergangenen Jahren erforderlich, Kassenkredite in erheblicher Höhe aufzunehmen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist wie folgt festgelegt worden:

Jahr	Höchstbetrag
2020	75 Mio. €
2021	75 Mio. €
2022	55 Mio. €
2023	55 Mio. €

Für das Jahr 2022 wurden im Durchschnitt Kassenkredite in Höhe von 31,0 Mio. € in Anspruch genommen. Für das Jahr 2023 beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme 30,0 Mio. €. Bei einer Verzinsung von durchschnittlich 1,18 % ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 eine Zinsbelastung von 0,4 Mio. €. Aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus ist in den kommenden Jahren wieder mit deutlich höheren Zinsbelastungen zu rechnen.

Die Aufnahme von Kommunaldarlehen erfolgt maximal in Höhe der gemäß Haushaltssatzung festgelegten Beträge und stellt sich in den Jahren 2020 bis 2023 wie folgt dar:

Jahr	max. Aufnahme	tatsächl. Aufnahme
2020	23.398.695 €	6.958.000 €
2021	20.031.265 €	0 €
2022	27.176.549 €	6.000.000 €
2023	26.147.535 €	6.000.000 €

Aufgrund von Verzögerungen bei den Investitionsausführungen in den vergangenen Jahren erfolgte die tatsächliche Kreditaufnahme nur in geringem Umfang.

Nachrichtlich werden nachfolgend die tatsächlichen Schuldenstände des Kernhaushaltes aus Investitionskrediten und Kassenkrediten jeweils zum 31.12. dargestellt:

Jahr	Investitionskredite	Kassenkredite
2018	38.663.955 €	69.000.000 €
2019	37.195.473 €	54.000.000 €
2020	41.881.263 €	42.000.000 €
2021	39.415.258 €	42.000.000 €
2022	42.807.592 €	30.000.000 €
2023	46.074.993 €	30.000.000 €

Bei den Investitionskrediten weichen die tatsächlichen o.g. Schuldenstände von den Bilanzwerten geringfügig ab. Teilweise werden bei Kreditinstituten die Tilgungsleistungen zum 31.12. des Jahres erst Anfang Januar des Folgejahres tatsächlich abgebucht. Dieser zeitliche Verzug führt zum Stichtag 31.12.2023 zu einer Differenz in Höhe von 45 T€.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren konnte der Bestand an Kassenkrediten kontinuierlich abgebaut werden. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

5.

Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung

Im Jahresabschluss sind Chancen und Risiken zu benennen, die sich ggf. in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bergkamen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt.

Bei den nachstehend benannten Chancen und Risiken handelt es sich um Einflüsse, die mittel- bis langfristig Wirkungen entfalten und dadurch die Haushaltswirtschaft der Stadt Bergkamen beeinflussen werden.

- **Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“**

Mit dem Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“ soll der landschaftliche Reiz der Wasserkante des Datteln-Hamm-Kanals als Impuls für eine städtebauliche und wirtschaftliche Erneuerung genutzt werden. Die Wasserstadt Aden soll mit privaten Partnern als Public Private Partnership realisiert werden. Mit dem Projekt werden Privatinvestitionen in erheblichem Umfang ausgelöst.

Die Erschließung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume sowie die Schaffung der Grundinfrastruktur in der Wasserstadt sind jedoch zwingende Voraussetzung für diese privatwirtschaftliche Beteiligung und für Investitionen.

Durch zwei Zuwendungsbescheide aus 2012 und 2013 i.H.v. insgesamt rd. 8,4 Mio. € wurden wesentliche Maßnahmen wie Planung, Sanierung und Geländeauflauf gefördert. Ein weiterer Förderantrag i.H.v. rd. 4,15 Mio. € wurde für die Herstellung der Wasserflächen in 2020 bewilligt. Ein weiterer Förderantrag für den Seebau wurde im Oktober 2023 für das Jahr 2024 gestellt. Ein abschließender Förderantrag u.a. für die Erschließung ist für 2024 geplant. Bei dem neuen Förderantrag wurde nach Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgrund von Kostensteigerungen die ausstehende Zuwendungssumme angepasst und beläuft sich auf insgesamt 14,38 Mio. € (inkl. Preis-Indexierung). Durch den erhöhten Förderbedarf erhöht sich der Eigenanteil von 4,8 Mio. € auf rd. 5,9 Mio. €. Ein geringes Risiko, dass die ausstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben nicht in voller Höhe gefördert werden, besteht.

Zudem kann es bedingt durch weitere Verzögerungen und allgemeinen Kostensteigerungen zu weiteren Mehrbelastungen kommen. Diese sind durch Einsparungen an anderer Stelle sowie durch Mehrerlöse zu kompensieren. Da die Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, müssen die notwendigen Baufortschritte durch kommunal verbürgte Zwischenfinanzierungskredite finanziert werden.

Derzeit finden Restarbeiten der Bodensanierung und der Bau von Adensee und Gracht auf der Fläche statt.

Die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK koordiniert als treuhänderische Entwicklungsträgerin das gesamte Projekt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt über ein Treuhandkonto.

Zum Projekt Wasserstadt Aden findet eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit statt. Grundstücksinteressenten werden über die eigene Internetseite www.wasserstadt-aden.de angesprochen. Die Baustelle der Wasserstadt wird zudem jährlich beim Tag der Städtebauförderung präsentiert.

In Bergkamen entsteht mit der „Wasserstadt Aden“ in den nächsten Jahren ein neues attraktives Wohnquartier direkt am Wasser, das für die Stadtentwicklung nach dem Ende des Bergbaus ein weiteres positives Zeichen für die Zukunft setzt.

Grubenwasserhebewerk

Nach Abschluss der Bergbautätigkeit auf der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden in Bergkamen wird das Heben des Grubenwassers am Standort der Wasserstadt Aden im Zusammenhang mit den Ewigkeitsaufgaben des Bergbaus notwendig. Dafür ist der Bau eines Grubenwasserhebewerkes seitens der RAG AG erforderlich. Um dieses technische Gebäude auch gestalterisch in den hochwertigen Standort der Wasserstadt Aden zu integrieren, ist die Errichtung einer städtebaulich ansprechenden Umhüllung um das Bauwerk geplant. Dieses Vorhaben wird als nationales Projekt des Städtebaus gefördert und gestaltet das Grubenwasserhebewerk als Identifikationsort für den Wandel der ehemaligen Bergbaufläche. Damit verbunden ist einerseits die bundesweite Anerkennung als Premium Projekt des Städtebaus und andererseits eine Erschließung von Fördermitteln in Höhe von 1.447.333,33 Euro. Der Fördersatz beträgt 66,67 %. Entsprechend ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 723.666,67 Euro notwendig. Die RAG AG bringt den Anteil, den eine einfache Umhüllung kosten würde, i.H.v. 1,3 Mio. Euro ebenfalls in das Projekt ein. Ein Baudurchführungsvertrag mit der RAG AG wurde Ende 2023 geschlossen.

Die Architektur des Hebewerkes soll an die Qualitätsanforderungen der Wasserstadt Aden anknüpfen. Im Ergebnis wird die Wasserstadt Aden nicht durch eine technisch notwendige Anlage beeinträchtigt, sondern das Grubenwasserhebewerk wird selbst Landmarke für den Standort. Die Stadt Bergkamen erlangt bundesweite Aufmerksamkeit.

Das Projekt wird in Kooperation mit der RAG Aktiengesellschaft (RAG AG) umgesetzt. Die Baumaßnahme findet auf dem Grundstück der RAG AG als späterer Betreiber des Grubenwasserhebewerkes statt. Durch die Verzögerungen bei der Planung und Realisierung des Grubenwasserhebewerks auf Seiten der RAG, ist die Fertigstellung der vorgehängten Fassade erst im Jahr 2026 möglich. Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides, der derzeit Ende 2024 endet, muss demnach zweimal um ein Jahr verlängert werden. Ein Risiko, dass der Durchführungszeitraum nicht verlängert und der Zuwendungsbescheid demnach widerrufen wird, besteht.

- **Breitbandausbau**

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Städte Bergkamen, Kamen und der Gemeinde Bönen hat die Stadt Bergkamen die Aufgabe übernommen, als federführende Kommune im Rahmen der Bundesförderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland die erforderlichen Verfahren zur Ausschreibung der Bauleistungen, zur Errichtung der passiven Netzinfrastruktur auf dem Gebiet der o.g. Städte und Gemeinden sowie zur Ermittlung eines Pächters des zu errichtenden Netzes durchzuführen, die entsprechenden Bau-, Pacht- und Betreiberverträge mit den so ermit-

telten Kooperationspartnern zu schließen und die Finanzierung des Projekts abzuwickeln.

Zur Erbringung dieser Aufgaben wurde zum 01.02.2018 der Eigenbetrieb „BreitBand Bergkamen“ gegründet.

Das Gesamtprojekt unterteilt sich in folgende Programme:

- Weiße Flecken
- Sonderprogramm Gewerbegebiete
- Graue Flecken

Weiße-Flecken-Förderprogramm

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

Im Januar 2023 wurden die Mandatsträger der drei Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen zu einer Informationsveranstaltung in die Kamener Stadthalle eingeladen. Dort präsentierte das vom BBB beauftragte Planungsbüro Broadband Academy GmbH aus Kornwestheim eine detaillierte Genehmigungsplanung für die Fördergebiete im Rahmen der „Weiße-Flecken“-Förderung, welche als Basis für die nachfolgende losweise Ausschreibung der Tiefbau-, Kabelverlegungs- und Kabelmontageleistungen im ersten Halbjahr 2023 diente.

Die Ausschreibung wurde Ende Juli 2023 abgeschlossen. Ein detailliertes Auswahlverfahren zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote ergab zwei Unternehmen als Bestbieter für drei Lose. Für Los 1 (Bönen) wurde die Bietergemeinschaft Aytac Bau GmbH und Furkan Bau GmbH aus Darmstadt ermittelt, für die Lose 2 und 3 (Kamen und Bergkamen) die Firma Dankers Bohrtechnik GmbH aus Fredenbeck. Die förderkonforme Zuschlagserteilung erfolgte an die Tiefbauunternehmen unter Einhaltung der Bindefrist.

Innerhalb des Förderverfahrens hat der BBB den konkretisierten Antrag am 02.11.2023 zur Prüfung beim Fördermittelgerber aconium GmbH (ehemals: atene KOM) eingereicht. Seit Anfang 2024 wurden formulierte Nachforderungen der aconium GmbH für den Fördermittelantrag vom BBB bearbeitet. Dazu hat der BBB wöchentliche Abstimmungstermine mit dem Bund eingeführt, um den Nachforderungen bestmöglich begegnen zu können.

Ein Risiko die beantragten Fördermittel nicht zu erhalten, ist als klein einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den Fördergebern ist als positiv zu bewerten.

Zudem lädt der BBB seit Ende des Jahres 2023 wiederkehrend zu gemeinsamen Planungsgesprächen in allen Bereichen des Glasfaserausbau ein. Berücksichtigt werden der geförderte sowie der eigenwirtschaftliche Ausbau zur Vermeidung von Parallelstrukturen. Einbezogen in die Ausbauplanungen sind alle beteiligten Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen sowie auch die Kommunen mit den Tiefbau- und Grünflächenämtern. Mit Information und Zusammenführung aller Beteiligten sollen Risiken in der Bauausführung (z.B. Konditionsänderungen Tiefbau, Beschwerden oder Klagen von Dritten, steigende Material- und Beschaffungskosten) möglichst schnell erkannt und vermieden werden.

Aktuelles Marktumfeld:

Beim Ausbau der Internetversorgung durch das geplante Glasfasernetz des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) erhält die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG durch die Deutsche GigaNetz GmbH (DGN) finanzielle Unterstützung. Seit Mai 2023 befindet sich der BBB in Verhandlungen mit der DGN über einen die weißen Flecken betreffenden Kaufoptionsvertrag. Nach der Unterzeichnung eines derartigen Kaufoptionsvertrags soll der HeLi NET ein Wandeldarlehen gezahlt und der Fortbestand der HeLi NET gesichert werden.

Im Dezember 2023 gab der Rat der Stadt Bergkamen seine Zustimmung zur Vertragsvereinbarung mit der DGN unter Vorbehalt der Vereinbarung einer unschädlichen Bewertungsmethodik bis Ende 2025. Sollten zudem an wesentlichen Vereinbarungen des Vertrages Änderungen vorgenommen werden müssen, ist der Rat zuvor zur Entscheidung zu befragen. Hinsichtlich der beihilfe- und haushaltsrechtlichen Prüfung des Kaufoptionsvertrags hat der BBB ein Gutachten in Auftrag gegeben, um Risiken hinsichtlich der Prüfpunkte abschätzen und eine Unterzeichnung des Kaufoptionsvertrags beziehungsweise Anpassungen an diesem vornehmen zu können.

Innerhalb des BBB finden regelmäßige Besprechungen der Betriebsleitung statt, um rechtzeitig wesentliche Risiken erkennen zu können. Frühwarnsignale und Maßnahmen werden in persönlichen Gesprächen der Bereichsverantwortlichen mit der Betriebsleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Darüber hinaus treffen sich die Verantwortlichen für den Breitbandausbau der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen im Gremium des Lenkungsausschusses, um unter anderem den aktuellen Stand und Probleme bzw. Risiken zu besprechen und Lösungen zu finden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen für den Bereich „Weiße Flecken“ in Höhe von 13,1 Mio. € vorgesehen. In der Planung 2025 sind weitere 9,8 Mio. € berücksichtigt worden. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt derzeit 24,3 Mio. €. Demgegenüber stehen geplante Fördermittel des Bundes/Landes in Höhe von insgesamt 20,4 Mio. €.

Sonderprogramm Gewerbegebiete

Für die Anbindung unversorgerter Gewerbe- und Industriegebiete an ein hochwertiges Glasfasernetz („Sonderaufruf Gewerbegebiete“) eröffnet der Bund Kommunen bzw. kommunalen Zusammenschlüssen die Möglichkeit, ausgewählte Betriebe in Industrie- und Gewerbegebieten mit mindestens 1 GBit/s symmetrisch, d. h. im Up- und Download, anzubinden.

Im Zuge des Insolvenzantrags der HeLi NET verzögerte sich der Fortschritt im Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“. Das Antragsverfahren konnte für die Gewerbegebiete in Bergkamen (Los 1), in Kamen (Lose 2-4) und Bönen (Los 6) nicht wie geplant eingeleitet werden, da der Fortbestand der HeLi NET als Bauherrin und Eigentümerin des Netzes gefährdet war. Auch hier musste mit dem Projektträger eine Lösung gefunden werden, die die Weiterführung des Projekts ermöglichte. Diese bestand ebenfalls in der Vorlage der entsprechenden Sicherheiten. Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG konnte Ende 2023 die Insolvenz in Eigenverwaltung erfolgreich abschließen. Das Kommunikationsunternehmen für den Internet-Breitbandausbau kehrt nun saniert und wirtschaftlich sicher aufgestellt zum regulären Geschäftsbetrieb zurück.

Die Konkretisierung der Förderanträge wurde bereits Ende 2021/Anfang 2022 beim Fördermittelgeber beantragt. In der Projektkonkretisierung gab es Nachforderungen seitens

des Fördermittelgebers. Diese mussten im Wesentlichen durch die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG aus Hamm erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Im Herbst 2023 erhielt der BBB die endgültigen Förderbescheide, die die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke absichern. Die Baumaßnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen.

Es sind keine schwerwiegenden Risiken erkennbar, die dieses Projekt gefährden könnten.

Die geplanten Kosten für das Wirtschaftsjahr 2024 belaufen sich für die Stadt Bergkamen auf 1,2 Mio. €. Demgegenüber stehen Fördermittel des Bundes/Landes in Höhe von 1,1 Mio. €.

Graue-Flecken-Förderprogramm

Das Ziel ist es, aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen, mit einer Kombination aus gefördertem weiße Flecken-Ausbau und eigenwirtschaftlichem Ausbau das Netzgebiet möglichst vollständig zu erschließen. Sollte dann am Ende des Prozesses noch ein relevanter Anteil Adressen übrigbleiben, für die der eigenwirtschaftliche Ausbau wirtschaftlich nicht darstellbar ist, könnten diese mit dem zweiten oder dritten Aufruf der Grauen-Flecken-Förderung beantragt werden.

Als förderfähig gelten dabei Haushalte, Unternehmen und sonstige Institutionen, die über keinen Highspeed-Internet-Anschluss, sondern über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und bei welchen seitens der TK-Unternehmen innerhalb der nächsten drei Jahre kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind keine Investitionen für den Bereich „Graue Flecken“ vorgesehen.

- **Zukunftsprojekt „IGA 2027“**

Mit dem Zukunftsprojekt „IGA 2027“ sollen das Image und der Bekanntheitsgrad Bergkamens positiv entwickelt werden. Neben großen tourismuswirtschaftlichen Effekten soll das Projekt vor allem damit die Attraktivität der Lebensqualität in allen Bereichen der Stadtentwicklung für die örtliche Bevölkerung erhöhen. Durch die Teilnahme der Stadt Bergkamen an der IGA 2027 Metropole Ruhr kann das vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung am 09.02.2016 zur Umsetzung beschlossene Kanalband in einer zeitlich viel kürzeren und fördertechnisch größeren Dimension ermöglicht werden. Zwar steht für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen kein zusätzlicher IGA-Fördertopf („Festbetragsförderung“) zur Verfügung, jedoch wird die Stadt Bergkamen bei Zugängen unterstützt und es ist mit zusätzlichen Förderzugängen für das regionalpolitisch gewünschte Großereignis zu rechnen. Durch das Stadterneuerungs-Projekt IGA 2027 werden nicht nur Baumaßnahmen (Kernstandort Zukunftsgarten) unmittelbar auf der Haldenflächen realisiert. Des Weiteren werden bis zur Eröffnung und darüber hinaus weitere öffentliche und private Mittel in die Verbesserung der städtischen Infrastruktur, z.B. in Bezug auf nachhaltige Mobilität, Wirtschaft, Grünwesen und Kultur im Rahmen des Zukunftsprojekts IGA verausgabt bzw. angestoßen.

Der Bergkamener Zukunftsgarten bzw. ihre mit dem Durchführungsjahr 2027 beginnende Entwicklung zu einer nachhaltigen touristischen Destination soll neben öffentlichen Zuwendungen mit privaten Partnern als Public Private Partnership realisiert werden. Mit

dem Projekt werden Privatinvestitionen in erheblichem Umfang ausgelöst. Die Erschließung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume sowie die Schaffung der Grundinfrastruktur in der Wasserstadt und auf der Haldenlandschaft sind zwingende Voraussetzung für diese privatwirtschaftliche Beteiligung und für Investitionen.

Das Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden ist auf das Willkommensareal der IGA 2027 ausgeweitet worden. Der Städtebauförderungsantrag für den westlichen Bereich des Willkommens-Areal i.H.v. rd. 4,2 Mio. € wurde 2021 gestellt und 2022 bewilligt. Der Förderantrag Regionale Wirtschaftsförderung -Infrastruktur (RWP)- i.H.v. rund 5 Mio. € wurde 2023 gestellt und bewilligt. Ein Förderantrag beim BBSR -Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel- i.H.v. 4,5 Mio. € wurde 2023 gestellt. Da hier durch den Bundeshaushaltsbeschluss ein positiver Bescheid unsicher ist, wurde für das gleiche bzw. leicht angepasste Maßnahmenpaket ein Förderantrag EFRE – Klimaanpassung.Kommunen.NRW – i.H.v. 4,5 Mio. € im Februar 2024 gestellt. Hier steht eine Entscheidung aus. Weitere Anträge über unterschiedliche Förderzugänge folgen in 2024 und 2025.

Die Kooperation mit der Stadt Lünen stellt kein Risiko dar, wirkt sich aufgrund der geringen Kapazitäten der Stadt Bergkamen als Vorteil aus, zum Beispiel bei der Beantragung von Fördermitteln. Auf Grund der anhaltend unklaren vertraglichen Situation zwischen RAG / RVR / Stadt Bergkamen besteht jedoch ein erhebliches Kostenrisiko bezüglich des Kostenanteils der einzelnen Vertragsparteien. Weiterhin besteht durch das derzeit noch bestehende Bergrecht ein abwicklungstechnisches Risiko, welches sich nicht nur auf den Fertigstellungstermin, sondern auch auf Förderfristen und Mittelabrufe auswirken.

Seit Mitte 2021 arbeitet das Landschaftsarchitekturbüro Greenbox an den freiraumplanerischen Plänen für die IGA-Kernfläche (Haldenlandschaft am Kanal). Die Leistungsphase 2 ist Ende 2023 abgeschlossen. Die Leistungsphase 3 wird Mitte 2024 abgeschlossen.

Gemäß aktuellem Kostenstand für die Baumaßnahmen auf der Halde, der die Kostenabschätzung aus der LP 2 zugrunde liegt, ist mit Kosten von rund 35 Mio. € auszugehen. Durch Förderbescheide sind bereits knapp 9 Mio. € abgedeckt. Durch Übernahme von Leistungen durch RAG und RVR entfallen nach derzeitiger Schätzung weitere rd. 11 Mio. €. Damit läge der Eigenanteil der Stadt bei rund. 15 Mio. €, wenn keine weiteren Förderungen mehr bewilligt werden oder zusätzliche Aufgaben notwendig werden.

Neben den Großprojekten sind weitere Risiken wie folgt zu beschreiben:

- **Entwicklung der Kosten für Geflüchtete**

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine ist nach wie vor vorhanden, umfasst aber derzeit im Vergleich zur Aufnahme von Asylbegehrenden einen geringeren Anteil. Der Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine hat mittlerweile eigenständig Wohnraum angemietet. Auch wenn der überwiegende Teil an Personen Leistungen mittlerweile durch das Jobcenter Kreis Unna bezieht, ergibt sich weiterhin eine Zuständigkeit der Stadt Bergkamen sowohl zur Aufnahme und Unterbringung des Personenkreises, aber auch für die sozialarbeiterische Betreuung. Es sind weiterhin rund 20% des Personenkreises in städtischem Wohnraum untergebracht. Unabhängig davon ist die Anzahl der in Bergkamen aufgenommenen asylbegehrenden Personen im Jahr 2023 erneut um 50% gestiegen. Mit steigenden Kosten zur Deckung des Lebensunterhaltes insbesondere bei den Regelbedarfsstufen sowie den Kosten der Unterkunft und Heizung sind die Beträge der pauschalierten Landesleistungen als Gegenfinanzierung nicht mehr auskömmlich. Zumindest für das Jahr

2024 erfolgt seitens des Landes NRW neben der pauschalierten monatlichen Landeserstattung eine Sonderzahlung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter.

- **Baukostensteigerungen**

Trotz der teilweise sinkenden Preise für einzelne Baustoffe lag das Preisniveau im Jahr 2023 für nahezu alle Baumaterialien (bis auf Holz) über dem Niveau vor der Energiekrise. Deutliche Teuerungen gab es bei den mineralischen Baustoffen. Auch Metalle verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 18,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. Einzig beim Bauholz gab es Preisrückgänge.

In diesem Jahr scheint sich langsam ein Ende des rasanten Anstiegs der Baupreise abzuzeichnen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) erwartet nach der Analyse diverser Untersuchungen von Wirtschaftsinstituten für 2024 einen Rückgang der Baupreise um ein Prozent.

Der technische Ausbau wird auch im Jahr 2024 mit erheblichen Kosten verbunden sein. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Barrierefreiheit haben sich die Baukosten in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Auch für die Stadt Bergkamen sind die Kostensteigerungen deutlich zu spüren. Insbesondere bei den geplanten investiven Baumaßnahmen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 mussten teilweise deutlich höhere Mittelanmeldungen berücksichtigt werden.

Werden Stellen nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt neubesetzt, kann dies zu einer Verzögerung bei der Abwicklung von Baumaßnahmen führen. Ferner ist in diesem Zusammenhang dann auch mit steigenden Baukosten zu rechnen.

- **Steigende Energiepreise / hohe Inflationsrate**

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die Preise für Rohstoffe wie Gas und Kohle stark gestiegen sind. Im Jahr 2022 haben sich die Preise an den Strombörsen vervielfacht, wodurch die Stromversorger deutlich höhere Beschaffungskosten haben.

Im Jahr 2023 sind die Großhandelspreise für Strom wieder deutlich zurückgegangen, was zu einer Reihe von Strompreissenkungen geführt hat. Doch die steigenden Kosten für den Betrieb der Stromverteilnetze geben der Strompreisentwicklung neuen Auftrieb. Zum Jahreswechsel 2023/2024 sind die Stromnetzgebühren im bundesweiten Durchschnitt um rund 25 Prozent angestiegen. Viele Stromversorger werden diese Kosten an ihre Kunden weiterreichen und das Strompreisniveau bleibt nach wie vor hoch.

Auch die kritische Infrastruktur der Kommunen, wie Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime und Kitas sind von der Energiekrise betroffen. Gleches gilt für Kultur- und Sporteinrichtungen. Die Stadt Bergkamen muss daher zukünftig auf die gestiegenen Energiepreise sowohl mit Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen als auch mit Anpassungsmaßnahmen beim Energieverbrauch reagieren.

Wichtig ist es, dass die Stadt nachhaltig wirkende Maßnahmen jetzt umsetzt, um ihre Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Dies würde dazu beitragen, den

kommunalen Haushalt vor weiter schwankenden Energiepreisen zu schützen. Darüber hinaus können Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch einen relevanten Beitrag der kommunalen Ebene zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland liefern.

Die Stadt Bergkamen ist von den gestiegenen Energiepreisen unmittelbar betroffen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind für Heiz- und Stromkosten in städtischen Gebäuden Mehraufwendungen in Höhe von 661 T€ entstanden.

Wie sich die Energiepreise weiter entwickeln, bleibt abzuwarten.

Die nach wie vor hohe Inflationsrate führt über die steigenden Energiepreise hinaus in nahezu allen Bereichen des städtischen Haushaltes zu einem Anstieg der Kosten.

- **Zinsänderungsrisiko bei Investitions- und Kassenkrediten**

Da auch in künftigen Jahren ein nicht unerheblicher Bestand an Investitions- und Kassenkrediten vorliegen wird, besteht das Risiko einer erhöhten Zinsbelastung. Dies ergibt sich insbesondere aufgrund des wieder deutlich angestiegenen allgemeinen Zinsniveaus.

- **Personalbestand / Fachkräftemangel**

Bei der Stadt Bergkamen waren zum 31.12.2023 insgesamt 615 Personen beschäftigt. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 45 Jahren.

Die Personalentwicklung ist ein elementarer Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die Ausbildung von neuen Nachwuchskräften ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Die Ausbildung bei der Stadt Bergkamen erfolgt in der Regel für den eigenen Bedarf. Daher erfolgt regelmäßig eine Personalbedarfsplanung, bei der die Summe der benötigten Nachwuchskräfte u.a. aufgrund einer Altersstrukturanalyse ermittelt wird. Die Ausbildung erfolgt dann je nach Bedarf in unterschiedlichen Berufsgruppen.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der eingestellten Nachwuchskräfte deutlich gestiegen. Zum Stichtag 31.12.2023 befanden sich 43 Personen in der Ausbildung.

Neben der Ausbildung von Nachwuchskräften ist es erforderlich, auch kontinuierlich in die qualifizierte Weiterbildung der vorhandenen Beschäftigten zu investieren.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass ein Fachkräftemangel auch bei der Stadt Bergkamen zu spüren ist. Die Stadt Bergkamen beugt dem Fachkräftemangel wie bereits oben dargestellt durch eine Vielzahl an Ausbildungsplätzen vor. Für spezielle Aufgabenbereiche wird laufend geprüft, neue Ausbildungen anzubieten, um frühzeitig eigenes Personal zu gewinnen.

Das spätere Besetzen von Stellen kann Auswirkungen auf die termingerechte Umsetzung von Projekten (z.B. IGA 2027) haben. Insbesondere könnten Verzögerungen bei der Ausführung von baulichen Maßnahmen eintreten.

- **Entwicklung der Personalkosten**

Der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst (TVöD) führt zu erhöhten Personalkosten. Aufgrund der Tarifeinigung erhielten die Beschäftigten zwar keine Entgelterhöhung für das Jahr 2023, jedoch im Juni 2023 eine anteilige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.240 € netto. In den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 folgten monatliche Zahlungen von jeweils 220 € netto. Ab dem 01. März 2024 erfolgt eine Tariferhöhung um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 € zuzüglich 5,5 %. Für die Stadt Bergkamen ergibt sich eine durchschnittliche Tariferhöhung in Höhe von 11,5 %.

Für die kommunalen Beamtinnen und Beamten sind die Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L relevant. Aufgrund des Abschlusses erhalten die Beamtinnen und Beamten für Dezember 2023 eine anteilige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.800 € netto. In den Monaten Januar 2024 bis Oktober 2024 folgen monatliche Zahlungen von jeweils 120 € netto. Ab dem 01. November 2024 erfolgt eine Tariferhöhung um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 €. Ab dem 01. Februar 2025 erfolgt eine weitere Tariferhöhung um 5,5 %.

- **Demographischer Wandel**

Der demographische Wandel wird sich auch in der Stadt Bergkamen vollziehen. Dies ist inzwischen nicht nur absehbar, sondern bereits konkret erkennbar.

Aus finanzieller Sicht wird sich ein Bevölkerungsrückgang zwar schlechend, aber doch spürbar negativ auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen) und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen. Wie sich die Anzahl an Geflüchteten in Bergkamen entwickelt und somit dem demografischen Wandel entgegenwirkt bleibt abzuwarten.

- **Entwicklung der Gewerbesteuer**

Ein Großteil des derzeitigen Gewerbesteueraufkommens wird durch die Zahlung weniger Betriebe getragen. Insofern werden sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen direkt auswirken.

- **Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens**

Insbesondere der Unterhaltungsaufwand für städtische Straßen aufgrund von Extremwetterlagen und des zunehmenden Alters kann zu höheren Belastungen führen.

Eine externe Überprüfung des Straßeninfrastrukturvermögens hat ergeben, dass die Notwendigkeit besteht, diverse Straßenabschnitte in eine schlechtere Zustandsklasse einzuordnen. Im Zuge des Jahresabschlusses 2023 war es daher erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. € buchhalterisch abzubilden.

- **Belastungen aufgrund von Vorgaben des Gesetzgebers ohne ausreichende Gegenfinanzierung**

Finanzielle Belastungen sind durch weiter steigende Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe absehbar. Eine zusätzliche Belastung stellen auch die Aufwendungen im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger dar.

Ferner ergeben sich zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen.

- **Abhängigkeiten von Umlagehaushalten**

Zusätzliche Belastungen können sich auch weiterhin aus dem System des umlagefinanzierten Kreishaushalts ergeben. Bei steigenden Sozialausgaben würden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls belastet.

- **Auswirkungen der Grundsteuerreform**

Zum 01.01.2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Zur Darstellung aufkommensneutraler Grundsteuererträge wäre eine Hebesatzerhöhung notwendig. Der Verzicht auf eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes oder eine Anpassung erst zu einem späteren Zeitpunkt wird zu nicht unerheblichen Mindererträgen für den städtischen Haushalt führen.

- **Haushaltswirtschaftliche Risiken aus Fördermittelprogrammen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind mögliche haushaltswirtschaftliche Risiken zu benennen, die aus der Inanspruchnahme von Fördermittelprogrammen resultieren. Insbesondere betrifft dies das Förderprogramm "Gute Schule 2020" sowie das Konjunkturpaket III (KP III) Aufstockung.

Förderprogramm "Gute Schule 2020":

Die Stadt Bergkamen hat im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" bereits Fördermittel erhalten. Es besteht jedoch das Risiko, dass Teile dieser Mittel nicht fristgerecht verausgabt werden können. Sollte dies der Fall sein, wäre die Stadt verpflichtet, die erhaltenen Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen. Darüber hinaus könnten Verzugszinsen anfallen, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen würden.

Konjunkturpaket III - Aufstockung:

Auch im Rahmen der Abwicklung des KP III Aufstockung besteht ein ähnliches Risiko. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung diverser Baumaßnahmen besteht die Gefahr, dass nicht alle vorgesehenen Fördermittel fristgerecht abgerufen werden können. Die Mittel sind im aktuellen Haushaltplan veranschlagt worden und würden bei Nichtabruf zu einer Finanzierungslücke bei den entsprechenden Bauprojekten führen. Diese Finanzierungslücke müsste durch höhere Eigenanteile bei den Baumaßnahmen im nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 ausgeglichen werden.

Bergkamen, 23.08.2024



Diebel
Beigeordnete und Stadtkämmerin

Kennzahlenset NRW - Schlussbilanz zum 31.12.2023

Stand: 23.08.2024

3.1 Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{175.458.760,68}{168.244.162,86} = 1,043 \rightarrow 104,3\%$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

3.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{71.593.833,35}{382.879.089,97} = 0,187 \rightarrow 18,7\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

3.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{165.327.910,50}{382.879.089,97} = 0,432 \rightarrow 43,2\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

3.4 Überschussquote

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} \times (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = \frac{15.418.099,79}{56.175.733,56} = 0,274 \rightarrow 27,4\%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das positive Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$3.5 \text{ Infrastrukturquote} \quad \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{72.524.596,77}{382.879.089,97} = 0,189 \rightarrow 18,9\%$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$3.6 \text{ Abschreibungsintensität} \quad \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{10.910.074,66}{168.244.162,86} = 0,065 \rightarrow 6,5\%$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$3.7 \text{ Drittfinanzierungsquote} \quad \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{4.776.287,05}{10.910.074,66} = 0,438 \rightarrow 43,8\%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$3.8 \text{ Investitionsquote} \quad \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV + Abschreibungen AV}} = \frac{24.246.186,43}{11.826.343,93} = 2,050 \rightarrow 205,0\%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$3.9 \text{ Anlagendeckungsgrad 2} \quad \frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten Zuw./Beiträge + Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{251.313.262,02}{325.658.733,84} = 0,772 \rightarrow 77,2\%$$

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

3.10 Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} = \frac{168.205.485,02}{20.131.329,80} = 8,36$$

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentlastungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung die Zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentlastung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

3.11 Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Liquidde Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{42.943.419,54}{73.934.850,56} = 0,581 \rightarrow 58,1\%$$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

3.12 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{73.934.850,56}{382.879.089,97} = 0,193 \rightarrow 19,3\%$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

3.13 Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.513.228,62}{168.244.162,86} = 0,009 \rightarrow 0,9\%$$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

3.14 Netto-Steuerquote

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}} = \frac{56.699.758,30}{173.842.819,23} = 0,326 \rightarrow 32,6\%$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

3.15 Zuwendungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{76.619.781,22}{175.458.760,68} = 0,437 \rightarrow 43,7\%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

3.16 Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{32.331.612,67}{168.244.162,86} = 0,192 \rightarrow 19,2\%$$

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

3.17 Sach- u. Dienstleistungsintensität

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{42.578.390,42}{168.244.162,86} = 0,253 \rightarrow 25,3\%$$

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3.18 Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{73.448.970,17}{168.244.162,86} = 0,437 \rightarrow 43,7\%$$

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Legende:

3.1) ordentliche Erträge	Ergebnisrechnung Zeile 10	
ordentliche Aufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 17	
3.3) Sonderposten Zuwendungen und Beiträge	Bilanzposition Passiva 2.1 + 2.2	
3.4) Jahresergebnis	Ergebnisrechnung Zeile 26	
3.6) bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Jahresabschreibungen - Ergebnisrechnung Zeile 14	
3.8) Bruttoinvestitionen	Zugänge des Anlagevermögens + Zuschreibungen (aus Anlagenspiegel)	
Abgänge des Anlagevermögens	Abgänge von Vermögensgegenständen (aus Anlagenspiegel)	
3.9) langfristiges Fremdkapital	Bilanzposition Passiva 3.1 + 3.2 + 4.2	Restlaufzeit: mehr als 5 Jahre
3.10) Effektivverschuldung	Fremdkapital /. liquide Mittel /. kurzfristige Forderungen	Bilanzposition Passiva 2.3 + 3.+ 4. Bilanzposition Aktiva 2.4 Bilanzposition Aktiva 2.2 Restlaufzeit: bis 1 Jahr
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	Finanzrechnung Zeile 17	

3.11) kurzfristige Forderungen	Bilanzposition Aktiva 2.2	Restlaufzeit: bis 1 Jahr
kurzfristige Verbindlichkeiten	Bilanzposition Passiva 4.	Restlaufzeit: bis 1 Jahr
3.13) Finanzaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 20	
3.14) Steuererträge	Ergebnisrechnung Zeile 1	
3.15) Erträge aus Zuwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 2	
3.16) Personalaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 11	
3.17) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnisrechnung Zeile 13	
3.18) Transferaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 15	